

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zollwucher und Staatsstreich	833	Unternehmerfreie. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. — Kleingewerbliche Arbeitgeberverbände in Oesterreich.....	845
Befestigung und Verwaltung: Die Gewerbeinspektion in Ungarn. — Der Kinderschutz im Reichstage II. — Die Herrschaft des Grundbesitzes in den Gemeinden. — Arbeitsstatistisches Organ in den Niederlanden. — Japan auf dem Wege zur Sozialgesetzgebung. — Der Achtstundentag in den französischen Staatsvertrieben. — Der Schweizer Bundesrath gegen das Arbeitersekretariat. — Regierung und Arbeiterbewegung in Rußland.....	835	Arbeitersehnsucht: Antrag auf Einführung des Normalarbeitstages in Ungarn.....	847
Statistik und Volkswirtschaft: Die Entwicklung der gesamten Eisen- und Stahlindustrie. — Die Entwicklung der Baumwollindustrie Japans. — Streiks und Aussperrungen in den Niederlanden.....	840	Gewerbegerichtliches: Neues Gewerbegericht in Lage. — Konferenz der pfälzischen Gewerbegerichte. — Antrag auf Einführung des Proportionalwahlrechts in Hamburg. — Wahlen in Neustadt a. d. S. und München.....	847
Arbeiterbewegung: Aus deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften.....	842	Kartelle, Sekretariate. Eine Weihnachtsbescherung in Meerane. — Kohlenlieferungen in Nürnberg. — Warm- und Lesezettel in Dresden. — Auskunfts-bureau in Osnabrück und Schweidnitz.....	847
Lohnbewegungen: Der Streit der Seeleute in Marseille. — Der französische Bergarbeiter-Generalstreik und der Klerus.....	843	Anderer Organisationen: Nochmals die „größte“ deutsche Bergarbeiterorganisation — Abermals ein neuer christlicher Bergarbeiterverband. — Verband der deutschen Gehilfen- und Arbeitervereinigungen in Oesterreich.....	847
		Mittheilungen: Aufruf zur Unterstützung der ausländigen Weber in Meerane.....	848

Zollwucher und Staatsstreich.

Der Kampf um den Zolltarif hat seinen Höhepunkt erreicht, wenn man von einem solchen angesichts der schamlosen Rechtsbrüche, zu denen die schutzzöllnerischen Mehrheitsparteien des Reichstages ihre Zuflucht nehmen, überhaupt noch reden kann. Schon Ende Oktober begannen die Vergewaltigungsversuche der Zollmehrheit gegen die Minderheit, der man jede eingehende Berathung, wie auch das Einbringen von Abänderungsanträgen nach Möglichkeit erschweren wollte. Rasch fertig werden — im Sturm das nahezu 1000 Positionen umfassende Tarifwerk durchpeitschen, damit die Berathung vor Weihnachten erledigt ist und nicht durch die nachfolgende Staatsberathung verdrängt werden kann, — das war die Parole dieser Parteien. Dem konnten aber die Minderheitsparteien nicht ruhig zusehen, ohne alle parlamentarisch zulässigen Mittel der Gegenwehr zu ergreifen; bedeutete doch der Zolltarif eine unerhörte Schädigung der Massen des Volkes um Milliarden von Mark und dessen Annahme oder Ablehnung eine der verantwortungsvollsten Entscheidungen, vor welche sich je ein Volksvertreter gestellt sah. Diese Entscheidung dem Volke selbst bei der bevorstehenden Reichstagswahl zu überlassen, mußte die natürlichste Lösung der Krisis für Alle sein, die es wahrhaft ehrlich mit dem Volke meinen, und da es schon bei der einfachsten Durchberathung des Entwurfs ohne Hast unmöglich war, das ganze Werk noch in der laufenden Session zu verabschieden, so entsprach diese Lösung auch der thatsächlichen Lage der Verhältnisse. Doppelt unverantwortlich hieße es

aber gehandelt, auf die gründliche Berathung dieser heiß umstrittenen Vorlage bloß deshalb zu verzichten, um den Wählern jede Möglichkeit einer eigenen Entscheidung zu nehmen.

Die Angst vor der Entscheidung der Wähler hat die Reichstagsmehrheit auf die Bahn des Verfassungsbruches getrieben. Aber es war nicht diese Angst allein, die sich bei ruhiger Erwägung gestehen mußte, daß diese Entscheidung doch kommen muß, gleichviel ob vor oder nach dem Zollraub, und daß das Urtheil um so vernichtender ausfallen muß, wenn die Erbitterung des Beraubten dabei mitspricht. Ueber alle Angst vor der Verantwortung siegte bei ihnen die Habgucht, die Beute in Sicherheit zu bringen, ehe sie ihnen durch den Ausfall der nächstjährigen Wahl entrisfen wird. Und auch die Wuth über den entschlossenen Widerstand der Minderheit, der die parlamentarische Geschäftsordnung mehr Einfluß gewährleistete als die Mehrheit je geahnt hatte, leitete das rechtsbrüchige Verhalten der Mehrheit.

So lange die Letztere den Kampf gegen zwei Fronten zu führen hatte, gegen die Freihandelsparteien einer- und gegen die Regierungsvorlage mit ihren niedrigeren Zollsätzen andererseits, bewegten sich ihre Vergewaltigungsmaßnahmen noch auf der Basis schüchternen Versuchs. Machten doch die Agrarier der äußersten Rechten in aller Form Obstruktion, indem sie eine wahre Fluth namentlicher Abstimmungen ankündigten. Der einfache Uebergang zur Tagesordnung war das erste Mittel, um ganze Bündel unangenehmer Anträge aus dem Wege zu räumen. Daß durch diese Ausschaltung der Diskussion und Berathungsfreiheit der Volksvertreter die Rechte der Wähler

Es kann also nur ein einmaliges Einreichen der Mitgliederverzeichnisse geben, entweder am Ort der Zahlstellen oder am Ort des Vereinssitzes. Eines von Beiden ist nicht bloß überflüssig, es ist auch ungesetzlich, Beides zu verlangen, denn im Gesetz findet sich nicht die geringste Begründung dafür.

Die Gewerkschaften haben sich Jahrzehnte lang mit der Behandlung ihrer Zahlstellen als selbstständige Vereine abfinden müssen, weil es so Rechtsübung war. Daß diese Übung nicht zu ihrem Vortheil ausschlug, zeigten zahlreiche Fälle, in denen den Unternehmern die Namen der Mitglieder bekanntgegeben wurden und diesen daraus wirtschaftliche Nachteile erwuchsen. Diesen Nachtheilen gegenüber fällt die Arbeitersparnis des Zentralvorstandes kaum schwer in's Gewicht. Bei Verzicht auf die Einreichung an den Orten der Hunderte von Zahlstellen würde die Zentralleitung die Arbeit der einheitlichen Mitgliederliste nicht scheuen, wenn dadurch eine erhöhte Sicherheit der Mitglieder in den kleineren und kleinsten Orten gegen polizeiliche Indiscretionen gewährleistet würde. Und da die Sichtung, Umschreibung und Versendung des Mitgliederverzeichnisses an sämtliche in Betracht kommenden Polizeiverwaltungen der Behörde des Ortes, an dem der Verband seinen Sitz hat, eine kolossale, kaum zu bewältigende Arbeit verursachen würde, so wäre darin allerdings die Gewähr einer erhöhten Sicherheit geboten. Wo die Praxis aber dieser Erwartung nicht entspricht, da stände dem Verein noch immer die Möglichkeit offen, seinen Sitz nach einem anderen Bundesstaate zu verlegen, dessen Gesetze die Pflicht der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses nicht kennen.

Ob dies denjenigen Polizeibehörden genügt, die sich für die Mitglieder unserer Gewerkschaften weit mehr interessieren, als für die Mitglieder bürgerlicher Vereine, welche öffentliche Angelegenheiten verfolgen, — ob sie die einheitliche Behandlung der Verbände der gegenwärtigen örtlichen Polizeilatitude vorziehen, — das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache.

Wir verlangen nichts Anderes, als eine einheitliche, sachgemäße Anwendung der Gesetze auf alle der gleichen Bestimmung unterstehenden Vereine; wir verlangen die Beseitigung des Unschmezzitandes, daß lärrige Verpflichtungen bloß einem Theil dieser Vereine auferlegt, dem anderen Theil aber erfahrungsgemäß erspart bleiben, ein Zustand, der von den verpflichteten Vereinen als polizeiliche Chikane, wenn nicht gar als Verfolgung empfunden werden muß. Daß dies zur Verletzung des Rechtsempfindens, zur Erbitterung führen muß, das bedarf keines Beweises, und das sollten vor Allem die Richter erwägen, die über solche Polizeimaßnahmen zu entscheiden haben. Es kann den Herren vom Kammergericht, vom Oberverwaltungsgericht nicht unbekannt sein, daß diese Rechtspraxis, wie sie jetzt gegen den Fabrikarbeiter- und den Bergarbeiterverband zur Anwendung gelangt ist, sonst nirgends besteht, daß sie einseitig gegen zwei Arbeiterberufsverbände verübt wurde. § 2 des preussischen Vereinsgesetzes legt diese Handhabung nicht in das Belieben der Polizei, sondern er stellt ein einheitliches zwingendes Recht auf. Gilt diese neue Auslegung also zu Recht, so ist sie zwingend für alle Zentralvereine, auch für die der Unternehmer, und dann müssen die Polizeibehörden angewiesen werden, auch gegen diese vorzugehen, denn vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Einheitlich muß dann aber dieses Recht auch insofern zur Geltung ge-

bracht werden, daß die örtlichen Zahlstellen nicht mehr als selbstständige Vereine betrachtet und ihre Bevollmächtigten mit Verpflichtungen belästigt werden, die das Gesetz von ihnen nicht verlangt.

Die höchsten preussischen Gerichtshöfe werden ja noch mehr als einmal Gelegenheit haben, ihre Rechtsgrundsätze auf diesem Gebiete einer Nachprüfung zu unterziehen, denn die Prozesse wegen veräußerter Einreichung der Mitgliederverzeichnisse reifen niemals ab und die schwankenden Entscheidungen können für die Gewerkschaften nur Anlaß sein, in jedem Falle ein Erkenntniß der letzten Instanz herbeizuführen. Ehe diese Rechtsfrage nicht klar gestellt ist, hat keine der deutschen Gewerkschaften zwingenden Grund, den preussischen Staub von ihren Aktenbündeln zu klopfen und eine andere gastlichere Stätte des Wirkens aufzusuchen. Die Haltung des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes zeigt ihnen den weiteren Weg ihres Verhaltens in dieser streitigen Rechtsfrage.

Andere Organisationen.

Ein polnischer Berg- und Hüttenarbeiter-Verband ist, wie die „Abentheuer-Westfälische Zeitung“ mittheilt, vor Kurzem in Bochum in aller Stille gegründet worden. Der hat den nach Religionen geschiedenen Bergarbeitern gerade noch gefehlt, um sie auch noch nach Nationalitäten zu zersplittern. Vielleicht gründet man demnächst noch Gewerkschaften für Vegetarier, Naturheilvereiner, Abstinenten und — für Arbeitswillige. Unterdeß lachen sich die Grubenbarone in's Fäustchen, denn so lange die Arbeiter den Werth einer einheitlich starken Organisation so wenig erkannt haben, brauchen ihre Ausbeuter sich keine Sorge um ihre Dividende zu machen.

Mittheilungen.

An die Bevollmächtigten und Vertrauensleute der Zahlstellen der Zentralvereine.

In den nächsten Tagen erhalten die Bevollmächtigten der Zahlstellen der Zentralvereine eine Fragekarte von der Generalkommission zugesandt, auf welcher Auskunft über die von der Zahlstellenverwaltung eingerichtete Arbeitsvermittlung gegeben werden soll.

In einem der Fragekarte beigelegten Zirkular ist nähere Auskunft über den Zweck und die Art der Aufnahme gegeben.

Wir richten an die Vertrauensleute die dringende Bitte, die Karte ausgefüllt bis zum 20. Dezember absenden zu wollen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Quittung

über die im Monat November bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Brauer, 1. Quartal 1902	M. 314,64
" " " 2. " 1902	" 327,17
" " Töpfer, 3 u. 4. Quartal 1902	" 114,—
" " Zigarrensortierer, 4. Quartal 1901	" 33,—
" " " 1., 2. u. 3. Qu. 1902	" 87,40
" " Schiffszimmerer, 3. Quartal 1902	" 59,81
" " Zivil-Verufsmüller, 2. u. 3. Qu. 1902	" 26,66
" " Kürschner, 3. Quartal 1902	" 31,59
" " Bergarbeiter	" 800,—

Alb. Röske,

Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

empfindlich verletzt wurden, kümmerte die Mehrheit sehr wenig, ihr war es darum zu thun, die ganze Vorlage möglichst im Ramsch zur Abstimmung zu bringen. Die Folge dieser Vergewaltigung der Linken war, daß diese sich mehr denn je ihrer Haut wehrte und unumsichtiglich auf Berathung bei nur beschlußfähigem Hause hielt, sowie über jeden einigermaßen wichtigen Antrag oder Position namentliche Abstimmung verlangte.

Gegen diese zeitraubenden namentlichen Abstimmungen richtete sich der zweite Schlag der Zollparteien. Durch einen Antrag Michbichler, unterzeichnet von 146 Mitgliedern, der nach nahezu einwöchiger Verhandlung durchgedrückt wurde, eretzten sie den Namensaufruf bei diesen Abstimmungen durch die **Stimmzetteltabgabe**. Dieser Beschluß enthält einen Bruch der Verfassung des Reichstages, indem er die offene Abstimmung durch eine geheime ersetzt. Durch diese Aenderung wurde aber die Abstimmungsdauer, die vorher zwischen 35 bis 60 Minuten schwankte, auf 10 bis 15 Minuten verkürzt, und Zeit bedeutet Milliarden für die Mehrheit. Dabei sollte es aber nicht bleiben. Die Berathung des Antrags Michbichler vor anderen Initiativanträgen war nur durch einen neuen Bruch der Geschäftsordnung möglich; auch davor scheute die Mehrheit nicht zurück, um dessen sofortige Aufstellung auf die Tagesordnung trotz des Widerspruchs der Minderheit durchzusetzen. Hier war es besonders der Führer der deutschfreisinnigen Volkspartei, Eugen Richter, der, gleich einem Ephialtes, der Zollwuchermehrheit die Schliche und Wege zeigte, durch die sie der Minderheit in den Rücken fallen konnte.

Nachdem die Zollparteien der Minderheit die Waffen der gründlichen Diskussion und der namentlichen Abstimmung entwerthet hatte, blieb der Letzteren noch immer die Geschäftsordnungsdebatte als wirksames Abwehrmittel zurück, da zur Geschäftsordnung unbeschränkt gesprochen werden und diese Diskussion nicht abgeschnitten werden konnte. Auch dieses Recht zu zertrümmern, war die nächste Absicht der Zollmehrheit. Zunächst aber galt es für sie, unter sich selbst und mit der Regierung eine Verständigung über alle Differenzpunkte des Tarifs zu schaffen. Das geschah in der Zeit vom 15. bis zum 25. November. Die Zollparteien, die sich in der Kommission auf erheblich höhere Sätze, als der Regierungstarif enthielt, festgelegt hatten, ließen ihre Kommissionsbeschlüsse fallen und akzeptirten den Regierungstarif; die Regierung machte ein Zugeständniß bezüglich der Brauerste (M. 4, anstatt M. 3 Zoll) und nun gingen die einig gewordenen Zollparteien der Minderheit brutaler denn je zu Leibe.

Schon am Tage nach der Verständigung improvisierte der Agrarierführer v. Kardorff einen Ueberfall, indem er beantragte, über die gesammten Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung (ausgeschlossen weniger Positionen) **durch eine einzige Abstimmung** zu entscheiden, d. h. den gesammten Zolltarif in Bausch und Bogen zur Annahme zu bringen. Diese Kommissionsbeschlüsse differirten zwar gewaltig mit der Regierungsvorlage, allein die

Mehrheit hatte sich bereits untereinander dahin verständigt, in der dritten Lesung ganz einfach diese im Ramsch angenommenen Kommissionsbeschlüsse durch die Regierungsvorlage zu ersetzen. Durch dieses Komödienspiel sollte die Reichstagsmehrheit gegenüber den Wählern gedeckt, ihr Umfall bis zur letzten Lesung verschleiert und zugleich die Wachsamkeit der Minderheit eingeschláfert werden. Wie immer, wenn der Eifer mit der Ruhe durchgeht, versäumte der Antragsteller den richtigen Augenblick, als die Debatte über den Tarif selbst bereits wieder eröffnet war, und indem die Reichstagsmehrheit, entgegen der Geschäftsordnung, in die Debatte des neuen Antrages eintrat, zog sie sich das Odium eines neuen Rechtsbruches zu. Es kam ihr indeß wirklich auf den einen oder anderen Staatsstreich mehr nicht an; enthielt doch der Antrag Kardorff selbst die schlimmste Vergewaltigung der Geschäftsordnung, die der Reichstag erlebt hatte, so daß selbst der der Mehrheit allezeit willfährige Präsident v. Ballestrem Bedenken gegen dessen Zulässigkeit hatte. Er beruhigte indeß sein Gewissen künstlich, indem er es der Reichstagsmehrheit überließ, darüber zu entscheiden, was eigentlich noch Recht und Verfassung sei. Daß der Antrag Kardorff einen vollendeten Verfassungsbruch enthält, geht unwiderleglich aus § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Reichstages hervor, in welchem es heißt:

„Ueber jeden einzelnen Artikel wird der Reihenfolge nach die Diskussion eröffnet und geschlossen und die Abstimmung herbeigeführt. Auf Beschluß des Reichstages kann die Reihenfolge verlassen, in gleicher Weise die Diskussion über mehrere Artikel verbunden oder über verschiedene zu denselben Artikeln gestellte Abänderungsvorschläge getrennt werden.“

Dieser unerhörte Rechtsbruch entfesselte einen Sturm im Reichstage, wie ein solcher in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus noch nicht vorgekommen war. Der Antragsteller selbst konnte sein Machwerk nicht anders rechtfertigen, als daß er es als das letzte Mittel (der Gewalt!) bezeichnete. Bis tief in die liberale Presse hinein rief der Antrag Entrüstung hervor. In der „National-Ztg.“ nannte der Kammergerichtsrath Karsten den Antrag eine Vergewaltigung schlimmster Art, eine schwere Gefährdung jedes öffentlichen Lebens, eine Verletzung jeder politischen Moral. Die Debatte über diesen Antrag ist reich an Denkwürdigkeiten und neuen Rechtsbrüchen. Vier Tage lang dauerte das gewaltige Ringen, bis endlich auch dieser Gewaltakt vollzogen war. Die Annahme des Antrages Kardorff war der Mehrheit nur möglich, indem sie **gewaltsam die Geschäftsordnungsdebatte schloß**.

Was nun folgte, sah wie eine Farce auf eine wirkliche Reichstagsberathung aus, denn die Ausföhrung des Antrages Kardorff verlangte, daß nacheinander alle in der Kommission ernannten Referenten Bericht erstatteten und es handelte sich um deren 23. Schon der erste derselben, Graf v. Schwerin, wollte auf die Berichterstattung verzichten, was augenscheinlich in Ausführung eines

von der Mehrheit abgekarteten Tricks geschah. Die Minderheit hielt aber streng darauf, daß die Referenten ihre Aufgabe erledigten. Unaufhörlich mußte die Linke die Mängel und Lücken dieser häufig in zehn Minuten heruntergehaspelten Berichte rügen und Rückverweisung der betreffenden Positionen an die Kommission verlangen, und prompt ging die Mehrheit über alle diese Anträge, die die gründliche Berathung des Tarifs ermöglichen sollten, zur Tagesordnung über. So rückten die Tarifpositionen, deren immer gleich ganze Gruppen auf einmal erledigt werden („debattiert“ zu sagen, wäre Phantasie!), langsam vorwärts, unterbrochen von gelegentlichen Geschäftsordnungsanträgen der Linken.

Aber selbst dies geht der Mehrheit noch nicht schnell genug; sie will die Minderheit völlig mundtot machen, sie ganz der Gnade der Mehrheit überliefern, und dies ist nun durch eine **Änderung der Geschäftsordnung** geschehen, die auf nichts Anderes als auf die Proklamation der nackten **Diktatur des Präsidenten** hinausläuft. Darnach soll das Wort zur Geschäftsordnung nur noch nach freiem Ermessen des Präsidenten erteilt und Bemerkungen hierzu auf die Dauer von fünf Minuten beschränkt werden. Das ist allerdings das parlamentarische Standrecht in nacktester Form. Ob dieses der Schlüsselstein der Staatsstreicherei ist oder ob nicht weitere Rechtsbrüche im Hintergrunde lauern, steht noch dahin. Die Presse der Zollmehrheit proklamiert skrupellos den reinen Machtstandpunkt; nach ihrem Verhalten dürfte der Mehrheit kein Mittel zu schlecht sein, der Minderheit ihren Willen aufzuzwingen.

Und dieser Taumel von Rechtsbruch zu Staatsstreich und von Staatsstreich zu Rechtsbruch einzig und allein, um den Milliardenraub der Wucherzölle in Sicherheit bringen zu können und den Wählern erst nach vollbrachter That Rede zu stehen. Alle die Parteien, die angeblich für die höchsten Güter der Nation schwärmen, die die Rechte des Volkes zu wahren verhießen, treten diese im tollen Tanz um's goldene Kalb mit Füßen und scheuen vor keinem Verbrechen zurück, um den materiellen Vortheil zu sichern. Das um die Gunst der Arbeiter allezeit buhlende Zentrum führt den Reigen an; seine Juristen haben mit jesuitischer Raffinesse alle Rechtsbrüche gerechtfertigt und seine Mannen haben systematisch die Minderheit mundtot gemacht. Und in ihrem Gefolge durch Dick und Dünn marschieren die Nationalliberalen, ihr „sozialer“ Führer Basser mann an der Spitze, der mit der Sozialdemokratie in den Wettlauf um Arbeiterschutzreformen treten wollte und heute die Hand zur schändlichsten Vergewaltigung der Arbeiterklasse bietet.

Und noch eine der liberalen Parteien hat sich in diesem Kampfe als schlechter Hüter der Volksrechte erwiesen, die Deutschfreisinnige in Richter'scher Führung. Schon in den ersten Stadien des Zollkampfes ließ sie die aus Sozialdemokratie, Süddeutscher Volkspartei und Freisinniger Vereinigung bestehende Minderheit schmähdlich im Stich, stand verbrossen „Gewehr bei Fuß“ zur Seite, und als die Rechte ihre schamlosen Ver-

gewaltigungsmaßnahmen durchsetzte, da fand der Abg. Richter unter dem Triumphe der Zollmehrheit den Muth, diese Rechtsbrüche zu entschuldigen und zu vertheidigen. Gegen die nackten Staatsstreichdrohungen eines Kröcher hatte er aber kein Wort der Zurückweisung. Nie ist ein schmähdlicherer Verrath der Sache der schutzlosen Mehrheit des Volkes getrieben worden, als durch den deutschen Freisinn. Schon regt sich die Empörung über dieses verrätherische Treiben in den eigenen Reihen dieser Partei. Hervorragende Mitglieder des Zentralrathes der Deutschen (S. D.) Gewerkvereine müssen zugestehen, daß die Freisinnige Volkspartei fast alles Vertrauen in der Arbeiterschaft eingebüßt habe, und nur die Beschwichtigungsversuche Dr. W. Hirsch's, der als Mitglied der Fraktion dieser Partei mitschuldig ist, haben die Annahme einer Gegenerklärung verhindert, die einen Skandal für die Partei bilden mußte.

Das Wohl und Wehe der Massen der ärmeren Bevölkerung ruht in der Ausdauer der Minderheitsparteien, vor Allem der Sozialdemokratie, der zuverlässigsten Stütze des Volkes. Wird diese Ausdauer den Sieg über die rohe Gewalt davontragen? Dies erscheint nahezu ausgeschlossen; die einzige Möglichkeit, den Zollraub der Mehrheit zu vereiteln, läge darin, daß die Regierung auf ein Gesetz verzichtet, das unter so offenbaren Rechtsbrüchen zu Stande gekommen ist und als legaler Beschluß des Reichstages nicht gelten kann. Auf solch Wunder von oben zu hoffen, wäre allzu idealistisch, und idealistisch kann nach den bisherigen Erfahrungen nur noch ein Idiot sein. Nicht hoffen, sondern befürchten muß man, daß die Regierung den durch Rechtsbrüche gekennzeichneten Weg der Reichstagsmehrheit weiter schreitet, auf einer Bahn, die nur beim Umsturz des Reichstagswahlrechts endigen kann. Ein Thor, wer von der Regierung mehr Respekt vor den Rechten des Parlaments verlangt, als dieses selbst durch seine Thaten beansprucht. Dies zeigt uns aber auch die Folgeschwere der Handlungen der Mehrheitsparteien in ihrer ganzen Wucht. Niemals ist das heiligste Recht des Volkes mehr in Gefahr gewesen, als gerade jetzt, und das ist verschuldet durch dieselben Mehrheitsparteien, die dem Volke ungeheuerliche Lasten aufbürden helfen, um einer kleinen Minderheit auf dessen Kosten die Taschen zu füllen.

Aber diese schamlose Zollallianz entgeht ihrer Strafe keineswegs. Der Tag der Abrechnung kann nicht hinausgeschoben werden, da im kommenden Sommer die Reichstagsneuwahlen stattfinden müssen, und das Volksgericht wird dann ein Urtheil fällen, wie diese Parteien bisher noch keines erlebt haben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die ungarische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

Es ist eine auf zahlreichen Gebieten häufig beobachtete Erscheinung, daß gesetzliche Einrichtungen und Maßnahmen, die in wirtschaftlich und politisch fortgeschrittenen Ländern Schiffbruch gelitten haben,

Intervention des Handelsministers beendet. Nicht dieser Streiks brachten den Arbeitern Vortheile.

Die baugewerbliche Inspektion, welche direkt dem Zentralinspektor unterstellt ist, besichtigte 150 Bauten (1900 = 127; 1899 = 185), davon 59 in Budapest. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug hier 10 263 (1900 = 11 429). Die Revisionen ergaben 340 Fälle zum Einschreiten (im Vorjahre 319), wovon nur 68 auf Budapest entfielen; die schlimmsten Mißstände herrschen demnach in den Provinzen. Die Zahl der Baumfälle wird auf 680 (287 in Budapest) angegeben; hierbei sind aber die bei Tief- und Wasserbauten vorgekommenen Unfälle nicht eingeschlossen. Was aber das Schlimmste ist — das ist das völlige Fehlen einer Unfallversicherungspflicht für das Baugewerbe, was zur Folge hatte, daß Keiner der Verunglückten versichert war. Nur wenn ausnahmsweise ein Bauunternehmer zugleich industrieller Unternehmer ist, sind seine Arbeiter vielleicht versichert. Die ganze Rückständigkeit der Sozialgesetzgebung Ungarns kommt in dieser Thatsache handgreiflich zum Ausdruck.

Interessant ist eine Aufstellung der von den Bauarbeitern in den hauptsächlichsten Bezirken erzielten Tagelöhne, die wir in folgender Uebersicht in Kronen* wiedergeben:

Bezirk:	Maurer			Zimmerer			Lehrlinge			Tagelöhner,	
									männlich	weiblich	
Budapest	2,85—3,67	3,00—4,00	1,27	1,53—2,36	1,20						
Preßburg	3,55—3,93	3,00—4,00	1,40	1,64—2,12	1,30						
Maab...	2,58—3,48	2,90—3,45	1,34	1,30—1,98	1,11						
Galizien	3,10—3,60	2,80—3,36	0,84	1,31—2,12	0,92						
Debreczin	2,88—3,87	2,80—3,30	0,91—1,33	1,25—2,36	1,14—1,17						
Segedin	2,45—3,18	2,90—3,58	1,14—1,31	1,33—2,03	1,0						
Arad...	2,40—3,60	—	0,60—0,90	1,30	0,60—0,80						

Aus dieser Zusammenstellung ist erkennbar, daß die Budapester Löhne fast allgemein hinter den Preßburger zurückstehen. Der Zug nach Oesterreich, insbesondere nach Wien wirkt dort also ähnlich, wie bei uns der Zug von Oden nach Westen.

Erwähnt wird eine Vereinbarung der Maurer und Bauarbeitgeber zu Budapest, wonach ein Minimallohn von 30 Heller pro Stunde festgesetzt werden soll, sowie eine scharfe Bewegung gegen das Akkordsystem auf Bauten, die sich auch gegen das Partieführersystem (Gruppenakkord) richtet.

Die Staatsbetriebe werden von besonderen, dem Finanzministerium unterstellten Aufsichtsbeamten inspicirt. Es ist dies dasselbe unhaltbare System, das auch bei den Staatsbetrieben in Deutschland existirt und bei dem der Vork zum Gärtner bestellt ist. Denn daß derselbe Fiskus, zu dessen Gewinn die Betriebe geleitet werden, etwas Ernstliches gegen einträglche Mißstände unternehmen würde, glaubt doch kein Mensch. Das Verwaltungsinteresse, die Autorität des Staates werden hier eben über den Schutz des Arbeiters gestellt, und das findet man ganz in der Ordnung. In den 30 besichtigten Betrieben waren 23 924 Arbeiter und Angestellte, davon 16 873 weibliche und 543 Jugendliche beschäftigt. Meist kommen die fiskalischen Tabakfabriken in Betracht, daneben handelt es sich noch um Eisenwerke (Reschitza). Es werden nur 17 Fälle des behördlichen Einschreitens gemeldet. Der große Streik von Reschitza zeigt deutlicher als diese Inspektionsfarce das wirkliche Bild der Zustände in den Staatsbetrieben.

Die ungarische Arbeiterbewegung ist noch jung. Sie steht in den ersten Entwicklungsstadien und hat mit der übermächtigen Koalition von Unternehmertum und Regierung zu kämpfen. Dieselbe Regierung, die im Finanzinteresse die dortige Industrie treibhausmäßig züchtet, liefert ihr eigens Volk dem

Unternehmertum (vielfach Ausländer scrupelloser Art) rücksichtslos in die Hände. Ehe die dortige Arbeiterschaft nicht dem guten Beispiel ihrer Brüder im Auslande gefolgt ist und sich eine starke Gewerkschaftsmacht geschaffen hat, wird es auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes für sie nicht besser werden.

Der Kinderschutz im Deutschen Reichstage.

II.

Die zweite Kommissionslesung des Kinderschutzgesetzentwurfes, die am 26. November und 2. Dezember stattfand, hat mehrere wesentliche Verschlechterungen der Beschlüsse aus erster Lesung* gebracht. Zugleich läßt die Haltung der Vertreter der bürgerlichen Mehrheitsparteien vermuthen, daß diese Verschlechterungspraxis im Plenum fortgesetzt werden soll. Es ist deshalb angezeigt, schon vorher entschieden gegen dieses Treiben Stellung zu nehmen und an die öffentliche Meinung zu appellieren, ehe den Willküren der reaktionären Parteien weitere Schutzbestimmungen zum Opfer fallen.

Die in zweiter Kommissionslesung beschlossenen Verschlechterungen sind folgende: Zunächst wurde hinsichtlich der Behandlung der in gesetzlicher Zwangs- fürsorgeziehung befindlichen Kinder (§ 3) die Bestimmung der Regierungsvorlage, die diese den für die Beschäftigung eigener Kinder geltenden Bestimmungen unterstellt, wieder aufgenommen, nachdem sie in der ersten Lesung auf Antrag unserer Genossen gestrichen war. Sodann wurde die Beschäftigung von Kindern im Schlosser- und Schmiedegewerbe wieder freigegeben, die bei erster Lesung in das Verzeichniß der für Kinder gesperrten Werkstätten aufgenommen worden war. Der Rückschritt wurde damit begründet, daß damit 12 000 Kindern der Erwerb genommen worden wäre. Daß damit zugleich aber 12 000 Kindern die Gesundheit und Jugend erhalten bliebe, scheint die Kommissionsmehrheit gering anzuschlagen, wie denn überhaupt für sie der seltsame Grundsatz maßgebend zu sein scheint, daß ein Uebel um so mehr Rücksicht verdient, je größer sein Umfang ist und je mehr Personen es in Gefahr bringt. Mit solchen Grundsätzen kann natürlich niemals eine ernsthafte Sozialreform getrieben werden.

Ferner wurde den im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Kindern die ihnen nach dem Vormittagsunterricht zuerkannte Ruhestunde (§ 5) wieder entzogen und auch die in der Regierungsvorlage zugelassenen Ausnahmen von der Sonntagsruhe, die in erster Lesung gestrichen worden waren, wieder eingefügt.

Bei § 13 a, durch den die Kommission in erster Lesung den Bundesrath zur Gestattung von Ausnahmen für motorische Betriebe aller Art ermächtigt hatte, leistete sich die Kommissionsmehrheit eine abermalige Verschlechterung, wonach die Arbeiten von eigenen Kindern in Motorwerkstätten solcher Gewerbe gestattet werden kann, in denen sie bei Handbetrieb aus Gesundheitsrückichten ausgeschlossen ist. Obwohl unsere Vertreter den Widerinn solcher Ausnahmen hervorhoben und solche Gesetzesmacherei energisch bekämpften, hielt die Mehrheit daran fest, um gewissen Gebirgsindustrien auch künftig die Ausbeutung der Kinder vom zehnten Jahre ab zu ermöglichen.

Endlich wurde der Termin der Inkraftsetzung abermals um drei Monate, nämlich bis zum 1. Januar 1904 hinausgerückt.

Den Verschlechterungen stehen nur zwei geringfügige Verbesserungen gegenüber, die auf Antrag unserer Vertreter angenommen wurden. Es handelt

* 1 Krone = 86 A.

* Siehe S. 789 des „Corr.-Bl.“

regelmäßig in rückständigen Ländern wieder auf-tauchen und dort natürlich zu denselben Er-fahrungen führen müssen. Wie ältere Lokomotiven und Waggons, die auf Vollbahnen nicht mehr recht verwendbar sind, auf den Sekundärbahnen mit lang-samerem Verkehr den Rest ihrer Tage beschließen, so beglückt man auch mit den staatlichen Einrichtungen, die andere Regierungen über Bord werfen mußten, das Hinterland der kapitalistischen Entwicklung. Während sich aber die Aufbrauchung des alten Maschinen- und Wagenmaterials noch mit Spar-samkeitsgründen rechtfertigen ließe, so findet sich für das Gebaren jener Regierungen, die sich um die Extremte der modernen Sozialpolitik mühen, keine andere Entschuldigung, als das reaktionäre System, das die Völker für wahre Fortschritte noch nicht reif genug hält.

So hat sich auch Ungarn mit einer „Reform“ geschmückt, die erst jüngst in Preußen und zahlreichen deutschen Einzelstaaten auf den Rehrichthäufen ge-slogen ist, — mit der Verschmelzung der Gewerbe-Inspektion und Kesselrevision. Jahrzehnte lang hat die deutsche Arbeiterschaft, unterstützt von zahlreichen Aufsichtsbeamten selbst, den Kampf gegen diesen unglückseligen Dualismus geführt, der den Gewerbe-Inspektor zum Handlanger des Kesselbesizers degra-dierte und durch die Nothwendigkeit voraufgehender Anmeldung der Revisionen die Inspektion selbst völlig autoritär macht. Diese Nachteile, vor Allem aber die ungeheure Erschwerung, die der Kesseldienst für die weiteren Aufgaben der Aufsichtsbeamten mit sich brachte, haben die deutschen Bundesregierungen (bis auf diejenige Württembergs) veranlaßt, diese Verschmelzung aufzuheben. In Preußen geschäht dies nicht auf einmal, sondern etappenweise nach mehrjährigen Probeaufhebungen, bis im Jahre 1900 die Reform gänzlich durchgeführt wurde. Was man hier nach schlimmen Erfahrungen hinauswarf, das dünkt der ungarischen Regierung für ihre Unter-thanen gerade gut genug. Die ungarische Arbeiter-schaft wird aber von dieser Art Reform wenig be-glückt sein und bald genug ihre verschlehternde Wirkung herausgefunden haben, um dann planmäßig den Kampf gegen dieselbe zu führen. Daß aber selbst ein sozialpolitisches Organ, die „Soz. Rund-schau“ (Monatschrift des „Arbeitsstatistischen Amtes“ der österreichischen Regierung) Gründe der Verthei-digung dieses Systems findet, muß Befremden er-regen. Sie schreibt, daß diese „Reorganisation“ theils aus sachlichen Gründen, da die Kesselin-spektion, eine vorwiegend dem Arbeiterschutze dienende Ein-richtung, als zum Wirkungsbereich der Gewerbe-Inspektion gehörig erkannt wurde, theils auch aus finanziellen Rücksichten erfolgt sei.

Das letztere dürfte am meisten zutreffen, denn für die Kesselrevision müssen die Unternehmer Gebühren zahlen; aber schon daraus erhellt, daß der Kesselrevisor der Dienstmann des Unternehmers wird. Im Uebrigen bestreiten wir, daß die Kesselrevision vorwiegend dem Arbeiterschutze dient; sie dient in allererster Linie dem Schutze des kapitalistischen Eigenthums und den Interessen der Versicherungs-gesellschaften; — das Arbeiterschutzhinteresse des Staates ist völlig gewahrt durch die staatliche Be-aufsichtigung der Dampfkesselprüfungsanstalten, durch die Konzessionierung derselben sowie durch die staatliche Prüfung ihres Personals.

Die ungarische Gewerbe-Inspektion ist seit 1898 in steter Neuorganisation begriffen. Damals aus einer einzigen Zentrale bestehend, wurden zunächst sieben Inspektionsbezirke geschaffen und mit acht Gewerbe- und drei Hülfinspektoren besetzt. 1899 kamen zwei neue Bezirke hinzu und der Beamtenstab

wurde auf einen Zentralinspektor, zehn Gewerbe- sowie acht Hülfinspektoren erhöht; außerdem wurde ein Bau-Inspektor und ein Arzt angestellt. Die Ver-schmelzung mit der Kesselin-spektion im Jahre 1900 erhöhte die Beamtenszahl auf 43; das Land wurde nun in 17 Bezirke eingetheilt.

Die Zahl der besichtigten Unternehmungen be-läuft sich auf 6121 (1900 = 3317, 1899 = 2719). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Beamtens-erhöhung zurückzuführen, denn da im Berichtsjah-re 10 712 Kesselrevisionen und 16 451 Kesselbesichtigun-gen stattfanden, so dürfte mancher Betrieb bei dieser Gelegenheit „mitrevidiert“ sein. Welchen Werth die angemeldeten Revisionen für den Arbeiterschutz haben darüber werden Zweifel kaum bestehen. Auffällig berührt aber doch die hohe Zahl der Kesselrevision-gegenüber der fast verschwindenden Zahl der Be-triebsrevisionen; sie zeigt, daß schon bisher die erstere weit mehr gepflegt war, als die nur dem Schutz der Arbeiter dienende letztere und daß die finanziellen Rücksichten auch für die Zukunft der un-garischen Regierung weit mehr am Herzen liegen als das Wohl und Wehe der Arbeiter.

Die Zahl der in den revidierten 6121 Un-ternehmen beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 196 554 (1900 wurden 164 390, — 1899 nur 131 636 Arbeiter von den Revisionen betroffen). Davon waren 30 736 Frauen und 18 034 Jünger-linge. Eine jährliche Betriebs- und Arbeiterzählung im Allgemeinen kennt die ungarische Statistik nicht; für solche wirklich nützliche Einrichtungen das Ausland zeigt sie kein Interesse, denn sie bringt ihre keine Einnahmen, sondern kosten obendrein Ge-ld. Die angeführten Zahlen bieten keinerlei Vergleich-werth und beweisen nicht einmal etwas für die Zu-gänglichkeit der Inspektion.

Immerhin hatte die Erhöhung der Revision-ziffer den anerkennenswerthen Erfolg, zahlreicher Ungehelichkeiten auf die Spur zu kommen, die bis-her ungestraft im Dunkel des revidierungslosen Zu-standes gepflegt wurden. Während 1900 in den 3317 Betrieben 6136 Gesetzesvergehen gerügt werden mußten, brachte es die erhöhte Inspektion des Be-richtsjahres auf 14 345 Fälle, d. h. im Vorjah-re kamen auf jeden Betrieb 1,85, im Berichtsjahre dagegen 2,34 Fälle. Es sollen meist kleine motorisierte Betriebe (Mühlen, Brennereien, Ziegeleien, Sä-gwerke) gewesen sein, in denen zugleich auch un-sicherungsgemäß die zahlreichsten Unfälle der Arbeit-vorkommen.

Das Unfallkapitel ist überhaupt eines der k-rübensten in Ungarn, da eine allgemeine Unfa-berversicherung der Arbeiter fehlt. Die Versicherung in das Belieben der Unternehmer gestellt, indem die-sich der Versicherungspflicht durch den Arbeitsver-trag d. h. durch Zwang des Arbeiters zur Selbstver-sicherung, entziehen können. So kommt es, daß nur 876 Unternehmungen die Arbeiter (93 977 glei-47,8 pZt.) vom Unternehmer versichert waren. Auf die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeit-er ist völlig fakultativ.

Auf dem Gebiete der Gewerbehygiene bot- besonders die Gesundheitsgefahren in den Thierha-Industrien den Inspektionen und ihrem ärztlichen Beistand Anlaß zu eingehenden Untersuchungen, die zur Herausgabe geeigneter Verhaltensvorschriften führten.

Ueber Streiks berichten die Beamten in 11 Fällen (drei in Budapest), von denen acht vor An-fang des Jahres erreicht werden konnten. Aber auch die übrigen erreichten nur eine Dauer von 1 bis 17 Tagen. Der 17tägige Streik der Eisenwerke von Resch-umfaßte indeß 500 Arbeiter und wurde erst nach

monatlicher individueller Lohnstatistiken ist ihrem eigenen Ermessen anheimgegeben. Wegen der hier noch vorliegenden großen Schwierigkeiten haben von dieser Befugnis bisher nur wenige Kammern Gebrauch gemacht, und das, was sie bringen, ist sehr lückenhaft. Den Terminen der Berichterstattung entsprechend wird das niederländische Arbeitsblatt nicht, wie die oben erwähnten andersstaatlichen, monatlich, sondern dreimonatlich veröffentlicht. Es enthält hauptsächlich die Berichte der Arbeitskammern; aber daneben auch aus anderen Quellen Angaben über Arbeitseinstellungen, sozialökonomische Statistiken über Arbeitsvermittlung, Preise von Nahrungsmitteln, Spartassen und schließlich Mittheilungen über das Ausland. Das Blatt heißt daher nicht „Arbeitsblatt“, sondern „Zeitschrift des Zentralen Statistischen Amtes“. Es enthält neben dem niederländischen auch einen französischen Text. Das Wichtigste aus dem Inhalt der ersten Nummer sind die Mittheilungen über die Arbeitseinstellungen. Von den Arbeitskammern sind hierüber Angaben erst seit dem 1. Januar d. J. gemacht worden, doch findet sich in jener auch über 1901 eine Aufstellung, die aus Zeitungsberichten und bei den Parteien eingeholten Informationen entstammt.* Noch sehr unzulänglich sind die Angaben über Lohnhöhe und Arbeitsdauer. Die Idee der systematischen Sozialgesetzgebung erzwingt sich die Anerkennung in allen Ländern. Der Sozialismus marschiert!

Japan auf dem Wege zur Sozialgesetzgebung.

Aus dem jüngsten Lande des kapitalistischen Industrialismus, aus Japan, kommen immer mehr Nachrichten, daß dort bedeutungsvolle Reformen vorbereitet werden. Das Organ der dortigen Arbeiterbewegung, die „Labor World“ („Die Welt der Arbeit“) hat in einer Reihe von Artikeln und Notizen das Elend der Arbeiter in den industriellen Bezirken, ihre Hungerlöhne, ihre zucht hausmäßige Absperrung und Behandlung geschildert. Die Beschreibungen liefern das Bild der kapitalistischen Morgenröthe in den europäischen Ländern vor unseren Augen neu erstehen; sie malten Zustände, wie man sie sich schlimmer kaum für Sklaven denken kann. Die Appelle der „Labor World“ an die Humanität sind nicht ohne Wirkung geblieben. Die soziale Frage, mit deren Lösung sich die im Kapitalismus ergrauten europäischen Staatsmänner vergeblich die Köpfe zerbrehen, hat auch in Japan mit seiner kaum zwei Jahrzehnte alten Industrie ihren Einzug gehalten. Wie viel Generationen die dortige Industrie in diesen zwei Jahrzehnten bereits verschlungen hat, das entzieht sich freilich noch der allgemeinen Kenntniß. Die Zustände müssen aber barbarische, d. h. kapitalistisch-barbarische gewesen sein, denn das Gefühl der Nothwendigkeit staatsgesetzlichen Eingreifens ist bereits allgemein und die Regierungsgewalt ist bereit, dieser Stimmung nachzugeben.

Was aber im Hinblick auf andere zivilisierte Staaten von Interesse ist, das ist der Umstand, daß die Regierung sich nicht mit einigen wenigen Maßnahmen zu begnügen, sondern eine umfangreiche Sozialgesetzgebung vorzubereiten scheint. Bereits verlautet davon, daß den beratenden Körperschaften demnächst der Entwurf eines Fabrikgesetzes unterbreitet werden soll. Weiter wird mitgetheilt, daß im dortigen Handelsministerium ein Arbeitsamt errichtet werden soll, das für die Durchführung und Weiterbildung der Arbeiterschutzesetzgebung, die

Fabrikinspektion und alle auf die Arbeiterfrage bezüglichen Angelegenheiten zuständig sein soll. Mit einer gewissen Beschämung müssen wir gestehen, daß eine „halbwilde Nation“ beinahe „dem an der Spitze der Sozialreform marschierenden Deutschen Reich“ den Rang abgelaufen hätte. Endlich wird eine Polizeiverordnung von Tokio mitgetheilt, wonach Kinder unter vier Jahren nicht allein auf die Straße gehen dürfen.

Wir können nicht untersuchen, ob die „Labor World“ Recht hat mit ihrer Annahme, daß das beabsichtigte Fabrikgesetz, das u. A. die Arbeit von Kindern unter acht Jahren in Fabriken gänzlich verbietet, lediglich im Interesse der Fabrikbesitzer und die Tokioer Polizeiverordnung in dem der Omnibus- und Trambahngesellschaften erlassen sei. Wir halten aber schon den ersten Schritt Japans auf dem Wege der Sozialreform für bedeutungsvoll genug, um davon Notiz zu nehmen und daran die Erwartung zu knüpfen, daß dank der energischen Propaganda der japanischen Arbeiterbewegung weitere Schritte bald folgen werden. Wie aber steht es mit dem Arbeiterschutz in deutschen Kolonien?

Der Achtstundentag in den französischen Staatsbetrieben.

Der erste Versuch mit dem Achtstundentag wurde von dem früheren Handelsminister Millerand am 16. September 1899 angeordnet und zwar in den Postwerkstätten am Boulevard Brune in Paris. Hier befanden sich alle Ateliers und Werkstätten zur Konstruktion und Reparatur des Postmaterials; auch werden hier die Briefmarken fabriziert; später wurde der Versuch auf das regionale Postmagazin ausgedehnt und, am 1. Juli 1900, auf die Elektrizitäts-Werkstätten des Zentralpunktes in Paris. Am 9. Februar, 1. Mai und 24. September 1901 wurde dann der Achtstundentag, in derselben Reihenfolge, durch Erlasse definitiv eingeführt. Am 1. März 1901 erfolgte die Einführung des Achtstundentages auch für das Arbeiterpersonal der Einrichtungs- und Unterhaltungsdienste der telephonischen Apparate der Pariser Region, und am 16. Juli 1901 für das Personal des Ateliers der treibenden Kraft im Hauptpostgebäude. Ueber die Arbeitsleistung während dieser Zeit heißt es, daß, dank dem guten Willen des betreffenden Personals, die Produktion so ziemlich die gleiche geblieben sei.

Der Marine-Minister Belletan hat nun angeordnet, daß der Achtstundentag vom 1. November d. J. ab, versuchsweise in den Artillerie-Werkstätten des Arsenal von Toulon und in dem Atelier für See-Artillerie des Hafens von Lorient eingeführt werden soll. Wenn das Resultat ein günstiges ist, so hat der Minister die Absicht, den Achtstundentag in allen ihm unterstehenden industriellen Etablissements einzuführen.

Seitdem haben sich nun auch die Arbeiter und Beamten der Zentral-Magazine des Kriegsministeriums gerührt und wünschen, daß auch in diesen Etablissements ein Versuch mit dem Achtstundentag gemacht werde. Eine Delegation wandte sich an die sozialistische Kammerfraktion zur Unterstützung ihrer Forderung.

Bei Formulierung derselben stützten sich die Delegierten auf die Feinerzeit von Millerand und jetzt von Belletan angeordneten Versuche und die erzielten Resultate. Drei Abgeordnete empfangen den Auftrag, mit dem Kriegsminister, dem General André, dieserhalb zu unterhandeln. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Kriegsmagazine besitzen einen National-Verband; die Delegierten desselben bewiesen dem Minister die Möglichkeit der Reduzierung der Arbeitszeit. Der Minister erklärte, daß er Anhänger des Achtstundentages sei und die Mittel und Wege studiere, um denselben in allen ihm unterstehenden

* Siehe S. 842 dieser Nr.

sich einmal um die Ausdehnung der Vollmacht des Bundesraths, nebensundheitschädlicher auch un- geeignete Beschäftigung zu verbieten (§ 4), und um die Aufnahme einer Bestimmung in § 13 a, der den von bundesrätlicher Arbeitszulassung betroffenen Kindern in motorisch betriebenen Werkstätten eine zweistündige Mittagspause und eine einstündige Pause nach dem Nachmittagsunterricht sichert.

In Uebrigen wurden alle sozialdemokratischen Verbesserungsanträge niedergestimmt, insbesondere auch derjenige, welcher den Kinderschutz der Vorlage auf die in der Landwirtschaft und im Gesindebetrieb beschäftigten Kinder zu erweitern bezweckte. Namentlich wiesen unsere Genossen auf die ungesunde Beschäftigung in der Gärtnerei, in Treibhäusern usw. hin, die für Kinder unbedingt verboten werden müsse. Da die Gärtnerei nicht überall als Gewerbebetrieb angesehen werde, so komme man in der Praxis zu ganz unhaltbaren Verhältnissen. Der Vertreter der Reichsregierung konnte die Gesundheitschädlichkeit der Treibhausarbeit für Kinder nicht bestreiten, be- rief sich aber in seiner Bekämpfung des sozialdemo- kratischen Antrages darauf, daß der Bundesrath diese Arbeit ja nach § 4 verbieten könne, so weit ge- w e r b l i c h e Gärtnereien in Betracht kommen. Da es indes keine klare Grenze zwischen gewerblichem und land- wirtschaftlichem Gärtnereibetrieb giebt und das Vorhandensein von Treibhäusern ebensowenig ge- meinlich als Unterscheidungsmerkmal anerkannt wird, so ist natürlich mit dieser Erklärung nicht das Mindeste gewonnen.

Die zweite Plenarberathung der Vorlage wird auf Anfang Januar des kommenden Jahres er- wartet. Allem Anschein nach sind die bürgerlichen Parteien willens, die Vorlage in der laufenden Legis- laturperiode noch zur Erledigung zu bringen, um sich dann vor ihren Wählern das Zeugniß thätiger Sozialpolitiker ausstellen zu können. Nach der un- erhörten Vergewaltigung des Volkes sowohl durch die Beschlüsse zur Zollvorlage als auch durch die verfassungsbrüchige Verletzung der Geschäftsordnung des Reichstages muß ein Tropfen sozialpolitischen Oeles doppelt vortheilhaft erscheinen, um die er- regten Wogen zu besänftigen. Zudem dürfte auch die Nähe der Reichstagsneuwahlen den Wunsch, mit einem fertigen Kinderschutzgesetz vor die Wähler zu treten, hervortreten lassen. Um so schärfer müssen indes die Mängel des vorliegenden Entwurfs betont werden, der mit seinen zahlreichen Halbheiten, Rück- sichten, Beschränkungen und Ausnahmen von einer ernstesten Sozialreform weit entfernt ist und vielmehr die Kinderarbeit zu schützen und zu bereichern droht. Ein wirklicher Kinderschutz, wie ihn die Arbeiterklasse verlangt, muß jede Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder verbieten. Daß die Arbeiter mit dieser Forderung nicht allein stehen, beweisen die Beschlüsse des jüngsten deutschen Lehrertages zu Chemnitz, der sich grundsätzlich für völlige Verwerfung jeder Er- werbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder aussprach und eine diesem Ziele zustrebende Gesetzgebung ver- langte, die nur folgende Uebergangsbestimmungen gelten läßt:

„1. das Verbot jeder erwerbsmäßigen Be- schäftigung der Kinder vor vollendetem 12. Lebens- jahre;

2. das Verbot der Arbeit für ältere Kinder vor Beginn des Unterrichts nach 6 bezw. 7 Uhr Abends und an Sonntagen, sowie der Akkordarbeit und Doppelbeschäftigung;

3. kurze Arbeitszeiten, auch in den Ferien, gänzlich Verbot für bestimmte Betriebe, staatliche Aufsicht;

4. baldige Ausdehnung der Bestimmungen die Beschäftigung in der Landwirtschaft und häuslichen Diensten.“

Es bedarf nur eines Vergleiches dieser For- rungen mit dem für die Plenarberathung zure- gestutzten Entwurf, um zu erkennen, wie wenig sie die Forderungen der deutschen Pädagogen bei bürgerlichen Mehrheitsparteien Gehör gefunden hat.

Die Herrschaft des Grundbesitzes in den Gemeinden wird deutlich illustriert durch die Zusammenstellung, die wir dem Organ des Verbandes der Gemeindebetriebsarbeiter entnehmen. Dieselbe streckt sich auf 25 größte und größere Städte in Preußen und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

	Stadt- verordnete	Gaus- besitzer	
Posen	36	davon 18	= 50%
Königsberg i. Pr.	102	" 55	= 54%
Stettin	63	" 37	= 59%
Charlottenburg	66	" 40	= 60%
Magdeburg	72	" 46	= 64%
Erfurt	48	" 30	= 62%
Danzig	60	" 38	= 63%
Dreslau	102	" 65	= 64%
Potsdam	60	" 39	= 65%
Berlin	144	" 96	= 66%
Hannover	24	" 17	= 71%
Essen	36	" 26	= 72%
Görlitz	60	" 44	= 73%
Liegnitz	42	" 31	= 74%
Frankfurt a. d. O.	54	" 41	= 76%
Halle	54	" 41	= 76%
Spandau	42	" 32	= 79%
Dortmund	48	" 40	= 83%
Altona	35	" 30	= 86%
Duisburg	30	" 26	= 86%
Düsseldorf	36	" 31	= 86%
Nachen	36	" 33	= 91%
Bochum	26	" 33	= 91%
Köln a. Rh.	45	" 43	= 95%
Krefeld	30	" 30	= 100%

Ein arbeitsstatistisches Organ in den Niederlanden.

Wie der „Soz. Praxis“ berichtet wird, haben je- auch die Niederlande ihr „Arbeitsblatt“ erhalten. Es wird von dem Zentralen Statistischen Amt be- arbeitet und veröffentlicht. Aus Amsterdam wird der „Soz. Praxis“ berichtet: „Das Blatt verdankt sein Entstehen dem Gesetze über die Arbeitskammern, wodurch diese verpflichtet werden, dem Minister periodische Berichte über den Stand der Arbeiter- bewegung einzureichen. Durch königliche Verordnung wird der Gegenstand dieser Berichte näher spezialis- tiert; die Verordnung bestimmt, daß die Kammer von jeder in den von ihnen vertretenen Gewerbe- stiftfindenden Arbeitseinstellung und Aussperrung sofort nach Beginn und nach Beendigung durch Aus- stellung eines vorgeschriebenen Formulars berichten. Weiter, daß sie in dreimonatlichen Zwischenräumen Bericht erstatten über den auf Grund ihrer Er- fahrungen gezahlten durchschnittlichen Tagelohn, die durchschnittliche Arbeitszeit, den Stand des Arbeits- marktes, andere Arbeitsstreitigkeiten, als Ein- stellungen, eingegangene Verträge über Lohn- und Arbeitszeit sowie über Bildung und Auflösung von Arbeitgeber- und Arbeitervereinen; schließlich müssen sie jährlich einen Bericht erstatten über das Lehr- lingswesen, die Heimarbeit, die Anwendung des Erbschafts- und die Beschäftigung von Arbeiter- rinnen und Jugendlichen. Die Einreichung drei-

selben begnügen, während die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einem hohen Drittel der Weltproduktion an die erste Stelle traten. Nahezu ebenso rasch im Verhältnis stieg aber auch die deutsche Roheisenerzeugung. Neben Deutschland tritt aber Rußland als ansehnlicher Konkurrent in den Vordergrund.

Noch augenfälliger zeigt sich der industrielle Fortschritt auf dem Gebiete der Stahlerzeugung, wobei allerdings auch der technische Fortschritt von entscheidendem Einfluß war. Denn die Stahlerzeugung ist in erster Linie ein Erfolg rationellerer Herstellungsverfahren. Vor 50 Jahren war die Stahlproduktion eine kaum nennenswerthe. Man kannte damals nur das Verfahren der Schmelzung im Tiegel, des Zementierens und des Puddelens. Der eigentliche Aufschwung der Stahlerzeugung datiert erst von der Erfindung des Bessemerverfahrens und von der Anwendung des offenen Herdes. Erst 1857 wurde in England die Erzeugung von Bessemerstahl, 1864 die Herstellung von Siemens-Martinstahl in gesteigertem Umfange aufgenommen. In den Vereinigten Staaten setzte diese Entwicklung noch vier Jahre später ein. Die Statistik von 1850 weist erst eine Gesamtproduktion von 85 000 Tonnen auf, die sich auf folgende Länder vertheilt:

	Tonnen	pro St.
Großbritannien	40 000	= 47,1
Franreich	15 000	= 17,6
Oesterreich	14 000	= 16,4
Deutschland	10 000	= 11,6
Rußland	2 000	= 2,4
Vereinigte Staaten von Amerika	2 000	= 2,4
Schweden, Belgien zc.	2 000	= 2,4
Zusammen	85 000	= 100,0

Im Jahre 1900 zeigt die Stahlproduktion den 319fachen Umfang; der größte Aufschwung datiert seit dem Jahre 1875, wie die folgende Tabelle verdeutlicht:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1860	200 000	1880	4 274 000
1870	700 000	1890	12 230 000
1875	2 000 000	1900	27 130 815

Auch diesmal hat sich die Produktion zu Gunsten Nordamerikas verschoben, aber in noch viel auffälligerem Maße als bei der Roheisenerzeugung, wie unsere letzte Darstellung zeigen möge:

	Tonnen	pro St.
Vereinigte Staaten	10 188 329	= 37,7
Deutschland und Luxemburg	6 257 745	= 23,2
Großbritannien	5 050 000	= 18,7
Rußland	1 800 366	= 6,6
Frankreich	1 569 481	= 5,6
Oesterreich-Ungarn	1 126 942	= 4,2
Belgien	644 132	= 2,4
Schweden	295 636	= 1,0
Spanien	148 184	= 0,5
Canada und andere Länder	50 000	= 0,1
Zusammen	27 130 815	= 100,0

Die englische Stahlproduktion, einstmals nahezu die Hälfte der Gesamtproduktion umfassend, ist mit einem knappen Fünftel an die dritte Stelle getreten, während Nordamerika mit $\frac{1}{3}$ der Gesamterzeugung dominiert und Deutschland die englische Produktion mit nahezu $\frac{1}{4}$ vom Ganzen überflügelt hat. Auch auf diesem Gebiete hat sich Rußland als gelehriger Schüler gezeigt. Welcher Entwicklung dieses Eisenreich noch fähig ist, läßt sich heute kaum voraussagen. Wer will aber nach dieser Entwicklung behaupten, daß die deutsche Eisen- und Stahlproduktion noch der Schutzzölle bedürfte? Eine Industrie, die eine so achtunggebietende Stellung auf dem Weltmarkt inne hat, die hat nicht nöthig, sich auf Kosten der deutschen Eisenkonsumenten hohe Profite vom Staate garantieren zu lassen.

Ueber die Entwicklung der Baumwollindustrie in Japan bringt der „Reichsanzeiger“ aus „The Indian Textile Journal“ folgende lehrreiche Uebersicht. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht den Aufschwung der japanischen Baumwollspinnerei seit der Errichtung der ersten dortigen Spinnerei im Jahre 1862.

Jahr	Zahl der Spinnereien	Zahl der Spindeln	Garnproduktion in engl. Pfund
1862	1	5 456	—
1871	2	7 456	—
1872	3	8 204	—
1879	4	10 204	—
1880	5	12 204	—
1881	7	16 204	—
1882	13	28 204	—
1883	16	43 704	—
1884	19	49 704	—
1885	22	59 704	—
1886	22	71 604	6 460 994
1887	21	76 604	9 611 176
1888	24	116 276	13 222 756
1889	28	215 000	27 824 372
1890	30	277 895	43 508 343
1891	36	353 980	60 166 908
1892	39	385 314	85 052 717
1893	40	381 781	89 124 596
1894	45	530 074	121 346 067
1895	47	580 945	152 176 160
1896	61	757 196	166 670 018
1897	65	793 022	212 162 924
1898	74	926 991	267 469 334
1899	78	1 086 721	300 606 620
1900	79	1 320 988	255 809 354
1901	79	1 202 006	262 812 800

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, datiert der wesentliche Aufschwung seit dem Jahre 1888; er kam nicht so sehr in der Neugründung von Spinnereien, als vielmehr in der bedeutenden Erhöhung der Spindelzahl, zur Geltung. Seitdem hat sich in den nachfolgenden 13 Jahren die Zahl der Spinnereien etwas mehr als verdreifacht, die Zahl der Spindeln mehr als verzehnfacht und die Garnproduktion nahezu verzwanzigfacht. Interessant ist indeß die rückläufige Bewegung seit 1899, die zunächst in der Verminderung der Garnproduktion, ein Jahr später auch in der Verminderung der Spindelzahl zum Ausdruck gelangte. Sie spiegelt die Rückwirkung der Krisis im fernsten Osten wieder.

Auch über die Entwicklung der Weberei wird nach der gleichen Quelle berichtet. Es heißt darüber:

Die hauptsächlich in Betracht kommenden Webereien sind folgende: Die Osaka-Baumwollspinnerei mit 1200 Webstühlen, die Kanekin-Weberei mit 996, die Tomma-Weberei mit 424, die Rippon-Spinnerei und Weberei mit 256, die Okayama-Spinnerei mit 248, die Onagigawa-Weberei mit 324, die Kyoto-Baumwoll-Flanellweberei mit 303, die Miye-Baumwollspinnerei mit 1100 und die Wakayama-Weberei mit 200 Webstühlen. Im Ganzen sind in diesen Fabriken 5051 Webstühle vorhanden. Die Fortschritte der japanischen Webereien waren während der ersten 15 Jahre ihres Bestehens nur gering, da nicht nur finanzielle, sondern auch technische Schwierigkeiten zu überwinden waren. Erst vom Jahre 1896 ab trat eine Wendung zum Besseren ein. Bemerkenswert sei noch, daß die japanischen Webereien sich ohne staatliche Unterstützung aus sich selbst heraus entwickelt haben.

In neuerer Zeit sind Sachverständige nach den Vereinigten Staaten von Amerika zum Studium der dortigen Verhältnisse und zum Ankauf von Maschinen neuester

Einrichtungen einzuführen. Auch hat der Kriegsminister eine Kommission zur Prüfung aller übrigen Forderungen der Arbeiter ernannt.

Paris.

Paul Trapp.

Der schweizerische Bundesrath findet auf einmal die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen über das Schweizer Arbeitersekretariat den jetzigen Verhältnissen und dem Entwicklungsgange desselben nicht mehr entsprechend und verlangt, daß dieselben revidiert und vor ihrem Inkrafttreten dem Bundesrath zur Prüfung unterbreitet werden sollen. Nur nach Ausführung dieses Verlangens soll der Bundesbeitrag an das Sekretariat für das Jahr 1903 im Budget bleiben und zur Auszahlung gelangen.

Das Vorgehen des Bundesraths ist veranlaßt durch die Hege gegen den weisshweizerischen Adjunkt des Sekretariats, Genossen Sigg, der wegen seiner Militärdienstverweigerung anlässlich des Genfer Straßenbahner- und Generalstreiks zu einer längeren Gefängnisstrafe verurtheilt worden ist und dessen Abfegung die kapitalistische Presse seit Wochen immer unerschämter fordert. Auch wird zum Mindesten verlangt, man solle ihm für die Dauer der Gefängnisstrafe sein Gehalt entziehen. Da die Arbeitersekretäre aber vom Arbeiterbunde, beziehungsweise dessen leitendem Ausschuss angestellt werden, so hat weder die Kapitalistenpresse, noch selbst der Bundesrath etwas in diese Anstellungsverhältnisse dareinzureden und das einzige Mittel der Einwirkung des Letzteren ist die Verweigerung der Subvention, wobei übrigens auch die Bundesversammlung ein Wort mitzureden hat. Die Mißstimmung des Bundesrathes löst sich in obigem Verlangen aus.

Regierung und Arbeiterbewegung in Rußland.

Der offiziöse Telegraph berichtet, daß in St. Petersburg die erste polizeilich genehmigte Arbeiterversammlung stattfinden und sich über gewerkschaftliche Angelegenheiten berathen durfte. Am 23. November habe eine Arbeiterversammlung im Volksrestaurant getagt, welche sich mit der Frage der Verbesserung ihrer Lage und mit der gegenseitigen Unterstützung beschäftigte. Sie habe dann eine Delegation an den Minister des Innern, v. Plehwe, entsandt, um diesem den Dank der Arbeiter für das gewährte Versammlungsrecht auszudrücken. Der Minister habe dabei in Aussicht gestellt, auch in Zukunft einem solchen Vorgehen der Arbeiter seine Unterstützung angezeihen zu lassen.

Welcher deutsche Gewerkschaftler würde bei dieser Nachricht nicht an die Agitation der Stöcker-Henrici zu Beginn der 80er Jahre in Berlin denken, denen die Polizei das weiteste Versammlungsrecht freigab, während sie die wirkliche Arbeiterbewegung mit der Annulla des Ausnahmegesetzes darniederhielt? Jedemfalls handelt es sich da in St. Petersburg um ein ähnliches Polizeierperiment, das den Strom der revolutionären Ideen der Arbeiterklasse in ein polizeilich reguliertes Bett lenken soll. Den Mißerfolg der russischen Zentralpolizei, der ein Erfolg der russischen Arbeiterbewegung sein wird, können wir voraussetzen.

Die wirkliche Gesinnung des russischen Gewaltregiments gegen die Arbeiterbewegung enthüllt die zugleich gemeldete Nachricht, daß Kosaken wieder einmal unter streikenden Arbeitern ein Blutbad angerichtet haben. Es handelt sich um einen Streik von 3000 Eisenbahnwerkstätten- Arbeitern der Kaulafasbahn Nostow-Wladifatofas, die eine Lohn-erhöhung, Arbeitszeitverkürzung, sowie die Entlassung einiger unbeliebter Meister forderten und denen nach ministerieller Ablehnung ihrer Forderungen die dauernde Entlassung angedroht wurde. Infolge der Erregung hierüber griff der Ausstand

auf mehrere Fabriken benachbarter Ortschaften über und es fanden Arbeiterversammlungen statt, die von Kosaken unter Verhaftung der Streikleiter auseinandergetrieben wurden. In einer dieser Versammlungen, in einer bei Nostow gelegenen Schlucht, soll es zum Widerstand der Arbeiter durch Steinwürfe gekommen sein, worauf in die Knäuel der Streikenden scharf gefeuert wurde. Zwei Tode und 19 Verwundete blieben zurück. Das war am 24. November. Vier Tage später dehnte sich der Streik auf andere Bahnstationen aus; die Arbeiterversammlungen wurden polizeilich verboten, fanden aber trotzdem statt und wieder kam es zu Zusammenstößen, in denen zwei Tode und 19 Verwundete den Platz bedeckten. 102 Personen sollen bereits verhaftet sein.

Während in Petersburg der Zarismus mit der Gewerkschaftsbewegung liebäugelt, zeigt er den kaulafasch-donischen Arbeitern sein wahres Gesicht. Vier Tode, 38 Verwundete, Hunderte von Deportationen nach Sibirien — das ist der Dank des Zarismus für das Vertrauen der Arbeiter, die weiter nichts als ihre Lage verbessern und sich friedlich zur Erämpfung besserer Löhne versammeln wollen!

Statistik und Volkswirtschaft.

Ueber die Entwicklung der Eisen- und Stahlproduktion veröffentlicht die nordamerikanische technische Zeitschrift „The Iron Age“ folgende lehrreiche Zusammenstellung. Im Jahre 1850 betrug die Erzeugung von Roheisen in den hauptsächlichsten Produktionsgebieten:

	Tonnen	vSt.
Großbritannien	2 300 000	= 52,3
Bereinigte Staaten von Amerika	563 755	= 12,8
Frankreich	405 653	= 9,2
Deutschland und Luxemburg	350 000	= 8,0
Oesterreich-Ungarn	250 000	= 5,7
Rußland	227 555	= 5,1
Schweden	150 000	= 3,4
Belgien	144 442	= 3,3
Anderer Länder	10 000	= 0,2
Zusammen	4 401 415	= 100,0

Seitdem ist die Gesamtterzeugung um mehr als das Achtfache gestiegen, wie die folgenden Ziffern von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erkennen lassen.

Jahr	Tonnen
1860	7 400 000
1870	11 900 000
1880	17 950 000
1890	27 157 000
1900	40 087 616

Jetzt aber ist das Betheilungsverhältniß der einzelnen Länder ein anderes geworden, wie folgende Tabelle für das Jahr 1900 zeigt:

	Tonnen	vSt.
Bereinigte Staaten von Amerika	13 789 242	= 34,5
Großbritannien	8 949 691	= 22,4
Deutschland und Luxemburg	8 381 373	= 20,9
Rußland	2 859 815	= 7,1
Frankreich	2 669 966	= 6,7
Oesterreich-Ungarn	1 431 989	= 3,6
Belgien	1 001 872	= 2,5
Schweden	518 263	= 1,3
Spanien	289 315	= 0,7
Canada	86 090	= 0,2
Italien, Japan, Mexiko zc.	100 000	= 0,25
Zusammen	40 087 616	= 100

Die englische Roheisenproduktion, die vor 50 Jahren die größere Hälfte der Gesamtterzeugung repräsentierte, muß sich heute bescheiden mit einem knappen Viertel der-

Konstruktion geschickt worden. Aus Amerika wurden denn auch schon gegen 1300 Webstühle nach Japan eingeführt. Unter anderen sollen die Kanekin- und Mine-Baumwollspinnereien und Webereien eine weitere Vergrößerung ihres Betriebs planen.

Die meisten der in den japanischen Fabriken hergestellten Stoffe werden im Inlande verkauft. Die in's Ausland gehende Menge ist zur Zeit eine nur beschränkte. Die gesamte Ausfuhr von Stückwaare bewertete sich im Jahre 1899 auf 5 723 668 Yen. Der Werth des Exports von ungebleichten Schirtings und von T-Luch, welche für das Auslandsgeschäft vornehmlich in Betracht kommen, hat sich während der letzten fünf Jahre auf das Fache vergrößert. Die Ausfuhr erstreckt sich hauptsächlich auf Korea und China, und dort treten die japanischen Stoffe besonders mit englischen und amerikanischen Waaren in scharfen Wettbewerb.

Streiks und Aussperrungen in Holland im Jahre 1901.

Auch die niederländische Regierung will auf dem Gebiete der Arbeitsstatistik nicht mehr zurückbleiben. Neben der bereits erwähnten Herausgabe des „Arbeitsblattes“ beschäftigt sie sich auch mit der Streikstatistik, die allerdings, da nicht schon vorher durch systematische Erhebungen dafür Vorkehrung getroffen war, sich mit dem wenigen durch die Presse bekannt gewordenen Material sowie mit den nachträglich bei Behörden und Arbeitern sowie Unternehmern ermittelten Daten begnügen mußte. Das Material der ersten Hälfte des Jahres war wesentlich aus Zeitungsberichten zusammengestellt worden; dann sandte man aber, sobald man von einem Konflikt Kenntniß erhielt, an beide Parteien je zwei Fragebogen, einen, um Ursache und Umfang, den anderen, um Verlauf und Ausgang des Konflikts zu ermitteln. In einigen Fällen wurden zwecks Ergänzung der Berichte Anfragen an den Bürgermeiister gerichtet. Seit Februar d. J. sind übrigens auch die Arbeitsstammern angewiesen. Angaben über Konflikte zu sammeln, soweit sie in Betrieben vorkommen, die in den Arbeitsstammern vertreten sind, und seitdem benutzt das Bureau auch dieses Material.

Die Statistik berichtet über 115 Streiks und sieben Aussperrungen, die sich auf 53 Berufe theilen. Die meisten Streiks hatten die Torfarbeiter (16), dann kommen die Landarbeiter mit neun Streiks, die Bauhandlanger hatten sieben, die Zigarrenmacher sieben, die Diamantarbeiter sieben, die Steinhauer vier, die Textilarbeiter vier, Ziegeleiarbeiter ebenfalls vier Streiks zu verzeichnen, die übrigen Berufe weniger. Ueber die Dauer der Streiks ist dem Bureau in 39 Fällen nichts bekannt geworden. Am längsten (6—13 Wochen) dauerten die Streiks der Hafnarbeiter, der Korbmacher, Zigarrenmacher, Steinhauer, Torfarbeiter und Sackträger. 62 Streiks wurden zwecks Lohnerhöhung geführt, in 15 Fällen war Lohnherabsetzung die Ursache. Die Lohnherabsetzungen standen in der Regel mit schlechtem Geschäftsgang im Beruf oder mit der Einführung neuer Maschinen im Zusammenhang. Wegen Forderungen, die Arbeitszeit betreffend, wurden drei Streiks geführt, wegen Anerkennung des Vereinigungsrechtes fünf, wegen Wiedereinstellung Gemahregelter 15 und anderer Forderungen wegen acht. 39 Streiks, woran 1493 Arbeiter theilhaftig waren, wurden von den Arbeitern gewonnen, 17 mit 1180 Arbeitern endeten mit einem Vergleich, 33 mit 1289 Arbeitern zu Gunsten der Unternehmer. Von den übrigen Streiks ist der Ausgang theils nicht bekannt geworden, theils blieben sie unentschieden. Für 37,70 pZt. aller an Streiks theilhaftigen Arbeiter war der Ausfall günstig, für

28,22 pZt. theilweise günstig und für 30,82 pZt. ungünstig. Bei drei Streiks wurden die Produkte der betreffenden Fabriken boykottiert: die einer Brotfabrik, einer Bierbrauerei und einer Kakaowaarenfabrik. Von den sieben Aussperrungen, über die berichtet wird, wurden 362 Arbeiter betroffen. Drei der Aussperrungen waren direkt gegen die Organisation der Arbeiter gerichtet. Zwei Aussperrungen endeten zu Gunsten der Arbeiter, zwei zu Gunsten der Unternehmer, von den übrigen fehlen die Angaben hierüber.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Handschuhmacher theilt uns zu der in Nr. 49 des „Correspondenzblatt“ an dieser Stelle gebrachten Meldung von einer angeblichen Wiederherstellung vorübergehend herabgesetzter Unterstützungsleistungen mit, daß es sich nicht um Herabsetzung der statutarischen Leistungen, sondern um ein Zurückgehen von vorübergehenden Mehrleistungen auf den statutarischen Zustand handelte. „Der Verband mußte bei den eigenartigen Verhältnissen in unserer Branche mehr leisten, als Statut und Reglement vorsehen. Zwar wurde die Unterstützung nicht in Geldwerth erhöht, aber die Unterstützungsdauer, die nur auf 56 Tage vorgesehen ist, mußte ausgedehnt werden. Ebenso konnte die Karenzzeit von 56 Wochen, die zum Wiederbezug der Unterstützung nöthig ist, nicht eingehalten werden, weil viele Handschuhmacher schon nach 6—10 und 20 Wochen wieder arbeitslos wurden.“ Wir haben also hier das seltene Beispiel, daß eine Organisation freiwillig die statutarisch bestimmten Unterstützungsleistungen während der schlimmsten Krisis verlängerte, um deren schädliche Wirkung auf die Arbeitsbedingungen aufzuheben. Und da sage man noch, daß Unterstützung kein Kampf sei!

Die Gastwirthsgehülfen Berlins hatten in einer Eingabe an den Polizeipräsidenten für die Hauptstadt neunstündige Minimalruhezeit gefordert. Dies war bereits im März d. J., bis heute sind die Petenten noch ohne Antwort geblieben und es ist auch für Berlin bei der achtsündigen, von der Bundesrathsverordnung festgelegten Minimalruhezeit geblieben. Nunmehr wollen sich die Petenten an die nächsthöheren Instanzen wenden.

Der deutsche Seemannsverband hat für seine auf Amerikafahrt befindlichen Mitglieder eine Zahlstelle in Hoboken (New-Jersey) errichtet. Eine Filiale in Antwerpen besteht seit längerer Zeit, eine solche soll demnächst auch in Rotterdam eröffnet werden.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Verband eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter. Die von Vertretern von 14 Verbänden besuchte Versammlung der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, welche am 20. November in Basel tagte, erklärte sich einverstanden mit der Bestellung einer Kommission für Aufstellung eines Arbeitsprogrammes für das Studium der Frage eines zu gründenden Föderativverbandes. Den Zentralvorständen der in der Versammlung vertretenen Verbände soll der Wunsch nahegelegt werden, in diese Kommission je zwei bis drei Mitglieder zu belegen. Die Frist zur Bestimmung der Delegierten wurde auf den 31. Dezember festgelegt.

Italien. Die Gründung eines italienischen Bergarbeiterverbandes ist in die Wege geleitet; eine Anzahl lokaler Vereinigungen hat sich dem Verbands bereits angeschlossen. Italien hat zwar keine Kohlenruben, sondern nur Erzschächte, immerhin kommen insgesammt etwa 48 000 Arbeiter in Betracht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der Seeleute in Marseille.

Der Streik der Seeleute kam am 26. November zum Ausbruch. An der Abstimmung zum Streik beteiligten sich zwar von 14 625 in Marseille eingeschriebenen Seeleuten nur 1813, die Alle, bis auf fünf Mann, für den Streik stimmten; nachdem das Comité den Streik aber proklamiert, verallgemeinerte sich derselbe sehr schnell; schon am nächsten Tage war kein Schiff wegen Mangels an Besatzung im Stande, den Hafen zu verlassen. Die Schiffskompanien boten den Passagieren vergeblich die Zurückzahlung des Fahrgeldes an, Viele derselben verlangten Schadenersatz für Hotelkosten. Außer einer bedeutenden Anzahl von Passagieren, blieben auch zirka 2300 Rekruten und Soldaten, für Algerien, Tunis und Tonkin bestimmt, in Marseille liegen.

Die Seeleute beklagen sich über die Nichteinhaltung der infolge des letzten Streiks von 1900 abgeschlossenen Konvention seitens der Schiffskompanien. Durch diese Konvention war u. A. die Arbeitszeit auf den Meere festgesetzt worden, indessen wurde sie fortgesetzt übertreten. Auch über die Nichtbezahlung der Extraarbeiten auf den Schiffen lagen Beschwerden vor. Ferner war man sehr unzufrieden über die bisherige Regelung des Pensionswesens und verlangte endlich die Beseitigung der arabischen Heizöl auf den Postdampfern.

Es wurden nun folgende Forderungen formuliert: Für das Maschinenpersonal 4 Stunden Wache mit darauffolgender 4stündiger Ruhezeit. Wenn sich das Schiff vor Anker oder im Hafen befindet, so ist der Dienst von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends; Mittagspause 2 Stunden. Dienst des Deckpersonals von 6 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends mit drei Ruhepausen von je einer Stunde. Arbeitsdauer 8 Stunden (innerhalb 24 Stunden) für das Maschinenpersonal und 9 Stunden für das Deckpersonal.

Alle Arbeit außer dieser Zeit muß extra bezahlt werden.

Festsetzung der Mindestzahlen für die Besatzung der verschiedenen Postdampfer, welche nicht reduziert werden sollen. Beseitigung der Schwarzen bei der National-Compagnie. Jeder Heizöl soll nur bis drei Feuerungen bedienen; die Verladung der Waaren und der Kohlen ist in's Belieben gestellt und kann verweigert werden. Ueberstundenvergütung nach dem Tarif von 1900; Anerkennung der Organisation der Seeleute in Marseille in allen etwa später ausbrechenden Streitigkeiten. Die Sonntage und gesetzlichen Feiertage sollen vollständige Ruhetage des Personals sein. Auf dem Meere wird inzwischen der Dienst durch die je vier Stunden währenden Wachen des Deck- und Maschinenpersonals gesichert. Die Löhne bleiben so wie sie durch die Konvention von 1900 festgesetzt wurden; nur soll für die Jungmänner (unbefahrene Matrosen) und Schiffsjungen eine Lohnerhöhung von Frs. 5 pro Monat eintreten. Endlich sollen alle diesem neuen Reglement entgegenstehenden Verträge als null und nichtig betrachtet und hiergegen Zuwiderhandelnde gerichtlich bestraft werden.

Die Seeleute von Cette und La Ciotat sind inzwischen gleichfalls in den Streik getreten. Die Schiffskompanien erklärten bei der Ablehnung dieser Forderungen, daß sie durch die Konvention vom Jahre 1900 verhindert würden, mit den ausländischen Kompagnien und selbst mit französischen zu konkurrieren; sie führen an, daß ein italienischer Matrose für große Fahrt in Genoa (Hafen, welcher schon einen guten Teil des Verkehrs von Marseille an sich gerissen hat) nur M. 52 pro Monat empfängt und ein Heizöl M. 64, während die Matrosen in Marseille nach der Konvention von 1900 M. 66,40 und die Heizöl M. 80 empfangen.

So zählte ein französischer Küstendampfer des Mitteländischen Meeres von 600 Tonnen für eine Besatzung von 24 Mann monatlich Frs. 2485 Lohn; nach Italien verkauft, betrug die Besatzung nur noch 22 Mann mit Frs. 2122 Lohn. Die Nahrung hätte die französische Kompagnie Frs. 1440 monatlich gekostet, die italienische nur Frs. 660, was eine jährliche Differenz von Frs. 14 016 (M. 11 212,80) ausmache. Auch erklärten die Kompagnien, daß selbst in anderen französischen Häfen, wie in Dünkirchen, die Seeleute beim Verladen der Waaren und Kohlen ohne Entschädigung helfen müßten; ferner habe der krank gewordene französische Matrose während vier Monate Anspruch auf seinen Lohn, wozu die Rheber noch die Verpflegungskosten tragen müssen. Außerdem dürften die Rheber anderer Länder ihre Mannschaft nach Belieben auswählen, während sie darauf achten müßten, daß drei Viertel der Besatzung aus Franzosen bestände. In ganz Frankreich gäbe es 72 000 in die Seediensrollen eingeschriebene.

Der Sekretär der Seeleute, Rivelli, telegraphierte an den Marineminister, Pelletan, daß, wenn der Konflikt nicht bis zum 5. Dezember beigelegt wäre, alle Häfen Frankreichs in den Generalstreik treten würden; die Organisation der Seeleute in Havre hat sich hiermit auch schon einverstanden erklärt.

Am 30. November ging das erste Schiff mit abkommandierten Matrosen der Kriegsmarine ab, es beförderte die Rekruten und die Post, nahm aber auf ministerielle Anordnung keine Zivil-Passagiere und Waaren auf. Diejenigen welche sich schon auf dem Schiffe befanden, mußten wieder absteigen; 600 Passagiere protestierten hiergegen beim Bürgermeister.

Die Unternehmerorganisationen aller Industrien, welche durch diesen Streik in Mitleidenschaft gezogen worden, bestürmten die Regierung, den notwendigen Verkehr und die „Freiheit der Arbeit“ zu sichern.

Am 1. Dezember interpellierte ein Abgeordneter von Korsika (G. Arene) den Handelsminister über den Streik und die Nichtbeförderung der Passagiere und Waaren. Der Handelsminister, Trouillot, erklärte, daß die Regierung hinsichtlich der Streiks eine klare Haltung eingenommen habe, indem sie gleichzeitig die freie Ausübung des Rechtes auf Streik und den Gang der öffentlichen Dienste (Post) aufrecht erhalte. Hinsichtlich der Beförderung der Passagiere sei aber die Einmischung des Staates eine Intervention zu Gunsten einer der Parteien.

Er nannte mehrere Mittel zur Abhilfe der Situation; das eine bestände darin, den Kompagnien Matrosen der Kriegsschiffe zur Beförderung der Passagiere und Waaren zur Verfügung zu stellen; die Regierung wolle aber hierzu nicht greifen, weil dies eine Parteinahme sei; das zweite Mittel bestände darin, die Passagiere durch Schiffe des Staates zu befördern, unter der Bedingung, die Fahrpreise zu Gunsten des Staates zu erheben (Zuruf des Sozialisten Cardenat: Zu Gunsten der Streikenden); das dritte Mittel bestände darin, die Schiffe der Kompagnien zu übernehmen und die Transporte durch Matrosen der Kriegsschiffe zu sichern. Die Regierung studiere die Frage des wirksamsten Mittels zur Abhilfe der sie bekümmerten Situation.

Seitdem hat sich die Regierung für die Anwendung des dritten Mittels entschieden. Der sozialistische Abgeordnete Cardenat bezeichnete dies in der Sitzung vom 3. Dezember als eine Verletzung des Rechtes auf den Streik und wollte interpellieren. Der Handelsminister hatte aber keine Lust darauf einzugehen, zwei gemäßigtere Abgeordnete von Marseille stimmten ihm zu und die Hinüberschiebung der Interpellation (bis nach dem Streik) wurde mit 409 gegen 80 Stimmen beschlossen.

Der Kongreß des Verbandes der Seeleute u. in London sandte ein Telegramm der Sympathie und Ermutigung an die Streikenden; dasselbe war Chambert unterzeichnet.

Bekanntlich betonen die katholischen Sozialpolitiker fortgesetzt die Nothwendigkeit obligatorischer Schiedsämter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit. Im Namen des Christenthums, der Menschlichkeit, der Staatswohlfaht werden Regierung und Unternehmer ersucht, die sozialen Schiedsgerichte einzurichten bezw. anzuerkennen. Um so merkwürdiger ist deshalb das Verhalten der deutschen Zentrumspreffe gegenüber dem Schiedsverfahren im französischen Bergarbeiterstreik. War es schon auffallend, daß die „Kölnische Volkszeitung“ am 8. Oktober — und nach ihr eine ganze Reihe ultramontaner Parteiblätter — ohne jede Einschränkung schrieb, es wäre ein Schauspiel, wenn sich die „rothen“ und „gelben“ Syndikate (die konsequent als nicht clerikal angeführt werden*) in die Haare geriethen, „um für das Ministerium Combes die Kapitänien aus dem Feuer zu holen“, so erstieg das führende Zentrumsorgan doch einstweilen den Gipfel in einer Notiz vom 27. Oktober, wo von dem Schiedsrichteramt des Herrn Combes die Rede ist. Da heißt es wörtlich: „Die Zechen des Nordbeckens haben aber ausdrücklich erklärt, daß sie nur mit ihren Arbeitern verhandeln. Sie wollen offenbar nicht als Schemel dienen, um Combes zum Staatsretter emporkitzeln zu lassen, ihm dann noch dankbar zu sein für sein Schiedsamt.“ Hier sehen wir den gewalthätigen, herrschsüchtigen Merikalismus unverhüllt! Der nicht clerikale Minister Combes darf unter keinen Umständen Staatsretter erscheinen, lieber mag der Generalstreik der Bergleute, zweifellos eine nationale Kalamität, fort dauern: die Zechenbesitzer werden wegen ihrer Ablehnung des freisinnigen Schiedsrichters gelobt, — ist es da so unbegreiflich, daß der Pariser Korrespondent der „Frankf. Zeitung“ früher die Ansicht äußerte, der Generalstreik sei ein Werk der Jesuiten?

Zweifellos trifft den französischen Klerus nicht die alleinige Schuld, denn leider spukt die Generalstreik-Idee noch viel zu sehr in den Köpfen der Gewerkschaftsführer anderer Berufe in Frankreich, als daß von dieser Seite her solche Aktionen als ausgeschlossen gelten könnten. Und da das Prinzip des Generalstreiks mit einer gewissen fanatischen Begeisterung propagiert wird, so sind auch alle Voraussetzungen gegeben, um Einflüsse ruhiger, der Verantwortung bewußt bleibender Erwägungen fernzuhalten. Trotzdem wäre eine kritische Untersuchung der Quellen, denen die Generalstreikagitation der Bergarbeiter des Loiregebiets entsprang, sehr zu empfehlen. Würden die leitenden Kreise der französischen Gewerkschaften an diesem Beispiel aus der Praxis erkennen, welchen Feinden der Arbeiterbewegung sie mit ihren Generalstreikphantasien in die Hände arbeiten, so würde dies jedenfalls sehr zur Selbstkritik dienlich sein und dazu führen, daß diese bedenkliche Propaganda mit einer zielbewußten, auf den Ausbau der Organisation gerichteten Taktik vertauscht würde.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe

hielt seine diesmalige vierte Jahresversammlung in Leipzig ab, die wie die früheren äußerst interessante Streifdebatten bot. Zunächst berichtete der Vorsitzende,

* Auch die „gelben Syndikate“ führt Gué auf die Initiative der katholischen Salons und Unternehmer zurück. H. B. siehe das gelbe Syndikat der Bergleute von Montceau les Mines unter dem Einfluß des clerikalen Politikers und Grubenbesizers Baron Reille, dessen Gattin die Führerschaft der weiblichen Liga gegen die Kongregationsgesetze übernahm. (Dasselbst S. 627.)

Baumeister Jelsch, über bedeutende Fortschritte des Verbandes — von 3500 auf 5700 Mitglieder — durch den Anschluß des mitteldeutschen Verbandes in Bannungen in Danzig, des Vierstädtebundes in Hamburg-Altona-Wandsbek-Harburg und einer Anzahl Lokalverbände, darunter auch Leipzig mit 123 Mitgliedern. Außerhalb des Bundes stehen noch 29 Verbände mit 1600 Mitgliedern. Die Thätigkeit des Vorstandes konnte sich in der Hauptsache nur auf Werbung neuer Mitglieder und Verbände beschränken. Ueber die Streikbewegung referierte der von früheren Jahresversammlungen her bekannte Rathsmaurermeister Simon-Breslau und konstatierte, daß auf das Baugewerbe etwa ein Zehntel aller Streiks in Deutschland entfielen. In der Hauptsache habe es sich um Lohnfragen gehandelt und erst in zweiter Linie um Verkürzung der Arbeitszeit. Die Hälfte der Streiks habe in kurzer Zeit zu einer Einigung geführt. Die Arbeiter seien in ihren Zentralverbänden gut organisiert, demgegenüber stehen nur die Lokalverbände der Arbeitgeber; das sei für die Letzteren insofern ein Nachtheil, als die Arbeiter in der Lage sind, Zuzug nach Streikorten fernzuhalten. Es habe sich herausgestellt, daß Arbeitswillige aus den nächsten Orten überhaupt nicht zu erlangen seien, sondern nur von weit her. Dazu seien große Mühen und Opfer erforderlich, während das Unterkommen Streikender an anderen Orten nicht genügend verhütet werden könne. Es sei hier die ernsteste Ermahnung der Abhilfe und Verbesserung geboten. Ob es wünschenswerth sei, mit den Organisationen zu verhandeln, sei von den lokalen Verhältnissen abhängig. Die Forderung auf Erhöhung des Lohnes sei in den Orten verständlich, wo man sich in dieser Beziehung im Rückstande befindet. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei dagegen ein Ideal der Sozialdemokratie und eine Etappe auf dem Wege zum Achtstundentage. Im Baugewerbe sei aber eine solche Verkürzung nicht berechtigt. Die Arbeitgeber müßten sämtlich länger als acht Stunden arbeiten. Die Arbeiter erkennen immer mehr an, daß die Generalstreiks für sie schädlich sind; die theilweisen Arbeitseinstellungen und die Sperrungen seien aber viel gefährlicher für die Unternehmer. Da bedürfe es einer gewissen Selbstüberwindung, um die Sache des Einzelnen mit zu der eigenen zu machen und allgemeine Aussperrungen zu beschließen, sonst werde von den Arbeitgebern einer nach dem anderen abgeschlachtet.

In der ausgedehnten Debatte kamen die scharfmacherischen Elemente der Bauarbeitgeber, wie auch die das Prinzip der Tarifgemeinschaft vertretende Richtung zum Wort. Die letztere war vor Allem durch Heuer-Berlin vertreten, während unter den Scharfmachern die Herren aus Hamburg, Braunschweig und Stuttgart das große Wort führten. Der Braunschweiger Vertreter war naiv genug, zu erzählen, daß die dortigen Maurer den Gedanken einer Kaution von M 10 000 für den Fall einer Tarifgemeinschaft abgelehnt hätten, während ein Stettiner Vertreter zu einem schärferen Vorgehen während der Hochkonjunktur aufforderte, denn auf das während des Niederganges Errungene könne man nicht stolz sein. Ein Potsdamer Unternehmer lobt die Arbeitswilligkeit ungarischer Streikbrecher.

Der Kassenbericht weist bis Ende des Jahres 1901 einen Bestand von M 25 656,81, bis 24. November d. J. einen solchen von M 27 100,82 auf.

Es folgt die Berathung der Anträge. Die Anträge des Vierstädtebundes auf Errichtung von Arbeitsnachweisen und Einführung der Streik Klausel werden dem Vorstand überwiesen, der bezüglich des letzteren Punktes erneut bei den Behörden vorstellig

Die Sektionen der Hafens- und Dockarbeiter in Marseille beschlossen, auch in den Streik einzutreten, wenn die Seeleute nicht bis zum 5. Dezember Genugthuung hätten.

Die Streikkommission hat sich zu direkten Verhandlungen mit den Kompagnien bereit erklärt und akzeptierte den Admiral Rouvier als Mittelsperson zur Herbeiführung derselben. Die Kompagnien erklärten erst vorsig, nicht verhandeln zu wollen, schließlich ließ aber ihr Syndikat den Streikenden ihre Vorschläge durch Vermittelung des Präfekten und des Admirals zugehen; sie erklärten die Konvention von 1900 klarer gestalten zu wollen. Die Löhne sollen dieselben bleiben; sie betragen monatlich: Für die Chefs der Bemannung, bei weiter Seefahrt M. 100 (M. 92 für die Chefs bei Küstenschiffahrt); M. 99,20 für die ersten Heizer (bei Küstenschiffahrt M. 89,60); für Untersteuermann und Unteroffizier M. 94,40 (bei Küstenschiffahrt M. 84,80); für Matrosen und Kohlenzieher M. 66,40 (bei Küstenschiffahrt M. 61,60); für Heizer bei weiter Seefahrt M. 80 (bei Küstenschiffahrt M. 76). Die Stunden der Woche und der Arbeit in den Häfen bleiben dieselben. Die event. Ueberstunden werden den Heizern und Kohlenziehern mit 40 % den Matrosen mit 32 % pro Stunde bezahlt; für jede Tonne Kohlen werden 40 % bezahlt, welche in gleicher Weise unter die Beteiligten zur Verteilung kommen. Die weiteren Details übergehen wir. Die Streikenden haben die Bedingungen der Kompagnien zurückgewiesen und zwar in einem Manifest, welches an alle Kapitäne der Kaufahrts- und Küstenschiffahrt, Mechaniker, Matrosen und Fischer gerichtet ist und zum Generalstreik auffordert.

Die Delegierten von 29 Syndikaten in Marseille (von 76) hielten am 4. Dezember eine Versammlung zur Berathung über den Generalstreik aller Korporationen von Marseille ab. Der Beschluß hierüber wurde hinausgeschoben. Die Delegierten votierten dem Sekretär und Präsidenten der Streikkommission (Ribelli und Baudo) einen Tadel für ihre zu große Schüchternheit, sowie auch dem Marineminister für die Ueberlassung der Matrosen der Kriegsmarine.

Neuerdings hat die Regierung den Kompagnien mitgeteilt, daß alle Kosten für die Uebernahme ihrer Schiffe durch die Regierung, zur Sicherung des Postverkehrs und der Beförderung der Passagiere und der Waaren, von den Kompagnien selbst zu tragen seien und daß die Regierung einfach diese Kosten von den für den Postverkehr bewilligten Subventionen abziehen würde. Die Kompagnien haben gegen diese Absichten lebhaft protestiert.

Der Herr Marineminister hat zwei Kontrolleure der Marine nach Marseille gesandt, welche am 6. Dezember mit der Streikkommission in Verbindung traten, um gegenüber den Vorschlägen der Kompagnien ein neues Gegenprojekt über die Forderungen der Seeleute auszuarbeiten. Die Streikkommission ging hierauf ein und erklärte sich mit dem Projekt dieser beiden Herren einverstanden, nicht aber die am Abend des gleichen Tages stattgefundene Versammlung der Streikenden. Man war der Ansicht, daß gewisse Artikel wohl das Dedpersonal begünstige, nicht aber das der Maschinen. Beide Kategorien der Streikenden werden also besonders über den vorgelegten Entwurf berathen.

Die Hafens- und Dockarbeiter beschlossen, aus Solidarität für die Seeleute, die Verweigerung jeglicher Arbeit auf den von der Regierung übernommenen Schiffen und die Begünstigung der internationalen Schifffahrt, um die Kompagnien von Marseille dadurch mehr zu schädigen, weil letztere ihren Seeleuten die Erfüllung ihrer Forderungen verweigern.

Am 7. Dezember, Nachmittags, fand eine Versammlung der streikenden Matrosen statt, welche sich, abgesehen von geringen Abänderungen, für die Annahme des Gegenprojektes der beiden Kontrolleure der Marine aussprach.

Die Heizer werden Abends Stellung zu diesem Projekt nehmen. Am 8. Dezember, Morgens, hofft man den Schiffskompagnien die Liste der Arbeiterforderungen überreichen zu können. Für den Fall der Nichtannahme drohen die Seeleute mit dem Ausbruch des Generalstreiks in allen französischen Häfen.

Paris, 8. Dezember 1902.

P. Trapp.

Der französische Bergarbeiter-Generalstreik und der Klerus.

Es ist bekannt, daß der jüngste Generalstreik der französischen Bergarbeiter ausgebrochen ist im Widerspruch zu dem Nationalcomité der Bergleute, dessen verständige Leiter viel zu sehr die Mängel der Bergarbeiterorganisation kannten, um sich von einer solchen allgemeinen Aktion große Erfolge zu versprechen. Erst dann, als sie außer Stande waren, die Bewegung, die ihnen über den Kopf zu wachsen drohte, aufzuhalten, gaben sie das Signal zum Streik. Wiederum aber waren die nüchtern denkenden und gut organisierten Bergarbeiter des Nordens die ersten, die, als ihnen die Grubenbesitzer theilweise Zugeständnisse machten, mit Zustimmung der Führer, die Arbeit wieder aufnahmen, während der Streik am längsten im Loiregebiete und im Süden dauerte und der Ruf nach einem allgemeinen Generalstreik aller Arbeiter am lautesten von der Loire kam. Bekannt ist ferner, daß schon vor mehr als Jahresfrist im Loiregebiet die wüthendsten Schreier nach dem Generalstreik waren, wie auch die Haltung des Delegierten Escalier auf dem diesjährigen Bergarbeiterkongresse zu Mais* noch in guter Erinnerung ist. Schon damals hieß es, daß diese Generalstreikbegehren im Solde der Grubenbesitzer verübt würden und der Kongreß von Mais nahm ein scharfes Mißtrauensvotum gegen Escalier an, daß der Absage an einen entlarvten Lockspiegel nichts nachgab.

Dies Alles wurde uns lebhaft in die Erinnerung zurückgerufen, als wir von den Mißhandlungen laßen. Die streikende Bergarbeiter in St.-Etienne gegen den Leiter des Nationalcomités, Cotte, verübten. St.-Etienne ist eines der Zentren der Bergarbeiterbewegung des Loire-Departements; hier hatte die Agitation für den Generalstreik am wüthendsten eingesetzt und hier war die Mißstimmung gegen die ruhig abwägende Taktik des Nationalcomités am heftigsten geschürt worden. Die Ausschreitungen gegen die eigenen Führer sind also die Folge dieser systematisch geförderten Verbitterung der Arbeiter.

Daß aber bei dieser Propaganda noch ganz andere Kräfte im Hintergrunde thätig waren, muß Jedem auffallen, der das Verhalten der Klerikalen Presse während jenes Streiks aufmerksam verfolgte. Otto Hué weist in den „Soz. Monatsheften“ in einem Aufsatz über „Klerikalismus und Gewerkschaftsbewegung“ auf diejenigen Momente hin, die darauf hindeuten, daß der französische Klerus systematisch zum Generalstreik geschürt habe, um den Ministerien der Anti-Ordensgesetzgebung ein Bein zu stellen. Er schreibt**: „Es ist vielfach bewiesen, daß der Klerus nicht vor Aufwiegelung der Volksmassen gegen die Regierungen zurückschreckt, wenn er glaubt, der Kirche damit zu dienen. (Karlisten, Chouans, Bretagne, Affaire Dreyfus.) Aber daß die Klerikalen auf dem von ihnen als erb- und eigenthümlich beanspruchten Gebiete der Sozialpolitik den Klassenkampf schüren, wenn es gilt, „Kirchenfeinden“ unangenehm zu werden, das sei hier festgestellt aus der Geschichte der jüngsten französischen Bergarbeiterbewegung.“

* Siehe S. 252 dieses Jahrg.

** „Soz. Monatshefte“, Dez. 1902, S. 932.

werden soll. Die Handels- und Gewerbekammern sollen zur Mitwirkung eingeladen werden.

Ueber die Frage des Ersatzes für streikende und ausgesperrte Gesellen soll der Vorstand Erhebungen durch Fragebogen veranlassen. Der Hamburger Vertreter gab bekannt, daß beim Hamburger Streik 13 Leute außer den Agenten nach Arbeitswilligen gesucht haben. Es sei keine Nation vorhanden, bei der man nicht nach Arbeitswilligen gesucht hat.

Einmütig wurde beschlossen, Mitteilungen über Streiks, deren Ursache und Verlauf, aufklärende und belehrende Artikel nicht nur durch die „Baugewerkszeitung“ zu veröffentlichen, sondern besonders zu drucken und den Mitgliedern der Verbände zugänglich zu machen sowie das „Zentralblatt für das Deutsche Baugewerbe“ zum Publikationsorgan zu bestimmen.

Gegen den Bauarbeiterschutz und die Baukontrolle durch Arbeiter wurde folgende Resolution angenommen: „Die vierte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erklärt sich prinzipiell für einen durchgreifenden Bauarbeiterschutz. In Anbetracht der Fährlichkeit des Baubetriebes an sich hält sie jedoch eine vollständige Beseitigung aller Unfälle für unerreikbaar und zu einer möglichststen Verringerung und Vorbeugung derselben die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften für ausreichend. Die Generalversammlung erblickt in einer Kontrolle der Bauten durch Arbeiter, die ihrem Bildungsgang nach dazu unfähig sind, ein durchaus ungeeignetes Mittel zur Erhöhung des Bauarbeiterschutzes und eine schwere soziale Gefahr. Sie protestiert aus diesen Gründen gegen die Anstellung von Gewerkschaftsvertretern als Baukontrolleure sowie gegen die gesetzliche Regelung einer derartigen Maßnahme.“

Ein weiterer Beschluß richtete sich gegen die Arbeitslosenversicherung: „Die Generalversammlung erklärt sich entschieden gegen eine öffentlich-rechtliche Zwangsversicherung und protestiert gegen eine weitere Belastung von Handel und Gewerbe.“

Die auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehenden Berliner Bauarbeitgeber hatten beantragt, bei den zuständigen Behörden zu petitionieren, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen bez. Zugrundelegung derselben bei den Submissionsbedingungen an allen Orten, wo Kollektivverträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer geschlossen sind, für die Dauer dieser Verträge anerkannt werden. Der Antrag war gewissermaßen eine Probe auf's Exempel, wie weit es den Unternehmern Ernst mit der Sicherung der Arbeitsbedingungen der Arbeiter ist. Wie vorauszu sehen war, lehnte die Mehrheit den Antrag ab. Dagegen sollen die Regierungen um eine Ausdehnung des § 123 Abs. V der Reichsgewerbeordnung (Entlassung vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit ohne Aufkündigung) auf die Fälle von Thätlichkeiten der Arbeitnehmer untereinander ersucht werden.

Dem Vorstand zur Erledigung überwiesen wurde nachstehender Antrag:

Zur Verhütung der Beschäftigung im Auslande befindlicher Arbeiter wolle die Generalversammlung in Leipzig beschließen:

1. Die obligatorische Einführung von Entlassungsbescheinigungen. a) Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer ohne Entlassungsbescheinigung über ihre letzte Beschäftigung nicht aufnehmen. b) Die Arbeitsbescheinigungen über die Beschäftigung des Arbeitnehmers innerhalb der letzten vier Wochen sind, wenn es gesetzlich zulässig ist, einzubehalten. c) Arbeitnehmer, welche ausweislich

ihrer Entlassungsbescheinigung vier Wochen vor Eintritt eines Ausstandes oder Verhängung einer Sperre innerhalb des betreffenden Gebietes gearbeitet haben, dürfen nicht beschäftigt werden.

2. Mittheilung der Namen derjenigen Betriebsunternehmer, welche ausständige Arbeitnehmer während eines Ausstandes oder einer Sperre beschäftigen.

Dieser Antrag ist eine treffliche Illustration der Ungleichheit, die auf dem Gebiete des Koalitionsrechts herrscht. Die Unternehmer dürfen sich ungestraft Dinge erlauben, die den Arbeitern sicher schwere Verurtheilungen einbrächten. Dabei beschränken sich gerade die Bauunternehmer, daß sie dem Koalitionsrecht der Arbeiter gegenüber machtlos seien und verlangen die Anerkennung der Streik Klausel als Gegengewicht gegen ersteres.

Die nächste Generalversammlung wird in Stuttgart abgehalten.

Die Beschlüsse des Bauarbeitgeberverbandes werden sicher in den Kreisen der Bauarbeiter Beachtung finden.

Kleingewerbliche Arbeitgeberverbände in Oesterreich.

Oesterreich, das Land der Zünfte, des Einflusses des Kleingewerbes und der Rückständigkeit der Industrie, hat eine neue Erscheinung zu verzeichnen: Arbeitgeberverbände von Kleingewerbetreibenden, die sich über das ganze Reich erstrecken sollen. Die Vätermeister scheinen damit beginnen zu wollen. Vor Kurzem wurde in Oberösterreich und in Salzburg je ein Landesverband gegründet, und die übrigen Länder sollen nachfolgen.

Den Statuten nach sind diese Verbände ganz harmlose Vereine, die nichts Anderes bezwecken, als Wahrung, Förderung und Pflege der gemeinsamen Interessen auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiet und Hebung des Standesbewußtseins.

Bei den Eröffnungsreden aber wurde deutlich die Spitze gegen die Gehülften und Lehrlinge hervorgekehrt. Der Verband wurde direkt als zu dem Zweck gegründet bezeichnet, um den ungerechten Belastungen des Gewerbes durch sozialpolitische Gesetze mit Nachdruck entgegenzutreten! Insbesondere soll die geplante gesetzliche Festlegung der Parität bei den Arbeitsvermittlungsanstalten bekämpft werden.

Nun sind in Oesterreich ja alle Kleingewerbetreibenden organisiert, oder sollten es wenigstens sein durch ihre obligatorische Angehörigkeit an die staatliche Zwangsgenossenschaft. Diese Genossenschaften haben sich aber überhaupt als unfähig erwiesen, und nur in Wien eine Bedeutung erlangt. Sie haben aber auch das Unbequeme, daß in jeder Genossenschaftsversammlung auch Gehülftenvertreter erscheinen und an der Verathung teilnehmen.

Die Aufbringung der Mittel dieser Verbände soll außer durch Beiträge der Mitglieder durch freiwillige Beiträge der derzeit bestehenden Fachgenossenschaften, also der staatlichen Zwangsinnungen, geschehen. Mit anderen Worten, diese Vereine stellen einen Verband von Zwangsgenossenschaften dar, eine Einrichtung, die die Gehülftenausschüsse verschiedener Branchen schon längst planten, die man ihnen aber fortwährend verboten hat.

Ob auch Kleingewerbetreibende im Stande sind, kräftige Arbeitgeberverbände zu gründen und zu erhalten, wird ja der Versuch lehren. Jedenfalls zeigt die Gründung von freien Verbänden, daß auch die Leute, welche bis heute die Zwangsgenossenschaft als eines der Heilmittel für das Kleingewerbe priesen, an ihr verzweifeln und freie Vereine gründen müssen.

Arbeiterschutz.

Die Einführung des gesetzlichen Normalarbeitstages in Ungarn beantragt die dortige Gruppe der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz aus Anlaß der gegenwärtigen Revision des ungarischen Gewerbegesetzes. Der wichtigste Inhalt der Vorschläge ist folgender:

Zu einer gewerblichen Arbeit soll innerhalb 24 Stunden Niemand durch mehr als elf Stunden, eine einständige Arbeitspause eingerechnet, verwendet werden.

Bei Unternehmungen, deren Betriebsweise eine Unterbrechung der Arbeit nicht duldet, soll die Arbeitszeit höchstens zwölf Stunden betragen; in solchen Betrieben darf die Arbeitsdauer einschließlich Pausen nur einmal in jeder Woche auf höchstens 24 Stunden verlängert werden. Nach je fünf Stunden Arbeit soll eine einständige Pause folgen.

Der Handelsminister darf Ausnahmen für einzelne Unternehmer höchstens für zwei Monate im Jahre gestatten, hat aber vorher ein Gutachten der Fachorganisation der Arbeiter des betreffenden Gewerbebezuges einzuholen. In unvorhergesehenen Fällen kann die zuständige Gewerbebehörde Ausnahmen für höchstens acht Tage gestatten, hat davon aber dem zuständigen Gewerbeinspektor binnen zwei Tagen Mittheilung zu machen. Dreitägige Ausnahmen können bei Elementarereignissen Platz greifen; hierbei muß der Gewerbeinspektor innerhalb 24 Stunden benachrichtigt werden.

Ferner soll der Handelsminister gesetzlich ermächtigt werden, die tägliche Arbeitsdauer in Betrieben mit gefährlichen und gesundheitsschädlichen Verrichtungen im Verordnungswege zu beschränken. Ausnahmen sollen dann aber in solchen Betrieben in jedem Falle ausgeschlossen sein.

Endlich wird Vorsorge für eine strenge Bestrafung der Unternehmer verlangt, die diese gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsdauer überschreiten oder die vorgeschriebenen Pausen nicht innehalten.

Hoffentlich rühren sich vor Allem die ungarischen Arbeiter selbst, daß bei der Revision des Gewerbegesetzes auch ihr Koalitionsrecht gegen die Willkür der Regierung und Behörden sichergestellt wird.

Gewerbegerichtliches.

Neue Gewerbegerichte. Ein Gewerbegericht für die Ziegler in Lippe ist vor Kurzem in Lage errichtet worden. Dasselbe soll auf weitere lippeische Zieglergemeinden ausgedehnt werden.

Eine Konferenz der pfälzischen Gewerbegerichte, an der 8 Vorsitzende, 5 Sekretäre, 45 Arbeiter- und 21 Arbeitgeberbeiträge theilnahmen, diskutierte an der Hand eines Vortrags des Gewerberichters Wolff-Offenbach über zahlreiche Rechtsfragen der gewerbegerichtlichen Praxis. Ein Antrag, einen Verband der pfälzischen Gewerbegerichte zu gründen, wurde bis zur nächstjährigen Konferenz zurückgestellt.

Die Einführung des Proportionalwahlrechts ist von zehn Hamburger „sozialdemokratischen“ Vereinen beim Senat beantragt worden.

Wahlen. In Neustadt a. d. O. siegten am 30. November die Arbeiterkandidaten des Kartells mit 103 bezw. 155 gegen 96 Stimmen. Bei der Arbeiterwahl siegte die Liste der Baugewerksinnung. — In München fanden die Arbeitgeberwahlen nach dem Verhältniswahlrecht statt. Die sozialdemokratische Partei hatte Gegenkandidaten aufgestellt; ihre Liste er-

hielt 683 (1899 = 576) Stimmen, während die Liste der Unternehmerverbände 1807 (1899 = 1954) Stimmen erhielt. Die sozialdemokratische Partei erhält damit 17 der zu vergebenen 60 Sitze.

Kartelle, Sekretariate.

Eine Weihnachtsbescherung will das Meeraner Kartell den Familien der ausständigen Weber bereiten und ersucht die Arbeiterschaft, es in diesem Liebeswerke durch Uebermittlung von Gaben zu unterstützen. Sendungen nimmt der Vorsitzende Ernst Seidel, Meerane i. S., Böhmerstraße 45, entgegen.

Das Nürnberger Kartell hat durch Abschluß eines günstigen Lieferungsvertrages den Gewerkschaftsmitgliedern den günstigen Bezug von Brennmaterialien gesichert. — Außerdem veranstaltet es Sammlungen, um an Arbeitslose, die mindestens ein Jahr lang gewerkschaftlich organisiert sind, Brennmaterial verteilen zu können.

Das Dresdener Gewerkschaftskartell hat seine Wärme- und Lesestube, wie in früheren Jahren, wieder (am 1. Dezember) eröffnet. Dieselbe befindet sich im Dresdener Volkshause.

Gewerkschaftliche Auskunftsbureau sind neuerlich von den Kartellen zu Osabrück und Schweidnitz errichtet worden.

Andere Organisationen.

Nochmals „Die größte deutsche Bergarbeiterorganisation“. Die „Mittheilungen des Gesamtvorstandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ bezeichnen unsere Darstellung über den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter in Nr. 45 des „Correspondenzblatt“ als gehässig und besonders die auf Hamborn bezüglichen Mittheilungen als unwahr. Sie wollen feststellen, daß die besagten Geistlichen nur Ehrenmitglieder des Gewerbevereins sind und die dortige Zahlstelle 450 Mitglieder habe. Demgegenüber hält unser Korrespondent den Inhalt seiner Mittheilungen im vollen Umfange aufrecht. Er schreibt:

Es handelt sich vornehmlich um die Mitgliedschaft des Gewerbevereins in Hamborn. Trotzdem wir unzweifelhafte Beweise für die Richtigkeit unserer Angaben beibrachten — woher z. B. sollen wir wissen, daß die drei Kapläne an erster Stelle in der Mitgliederliste stehen, wenn wir keine Einsicht in die Liste hatten?! — trotzdem wird doch in bekannter Manier Alles bestritten! In ebenfalls bekannter grundehrlicher Manier wird unterschlagen, daß unser großer Freund in Alteneffen (Brust) pro Verbandsmitglied M 1,20 Monatsbeitrag (70 S regulärer und 50 S Streifbeitrag) rechnete und so nur 23 000 Verbändler herausrechnete, obgleich ihm aus unserer Abrechnung bekannt war, daß nur einige Tausend Mitglieder die (freiwilligen) Streifenkleben. Wir hatten das auch im „Correspondenzblatt“ festgestellt, aber darauf gehen die „Mittheilungen“ garnicht ein, sondern wiederholen wiederholend die längst berichtigten Angaben unseres Strategen aus Alteneffen. Noch ein M.-Glöbacher Trick wird angewandt: Auf einmal sollen zuerst wir von einem „Goldonkel“ erzählt haben, während doch jeder Leser des „Bergknappen“ weiß, daß dieser so „wichtig“ war, zu schreiben, die fehlenden Beiträge würden von einem „reichen Onkel“ ersetzt. Geschwindigkeit ist keine Hexerei, was August erfand, sollen wir erfunden haben; indeß wir lehnen das Erstfinderrecht am „Goldonkel“ ab. Auch haben wir nicht das Wort: „Es ist mein Geschäft“, geprägt, wie die frommen Journalisten von M.-Glöbacher gern kolportieren, sondern vor Gericht ist eidlich festgestellt, daß August der